

# Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonntage und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Richard Riess, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Fabian, Magdeburg. Verlag von Bernhard Gerbaum, Magdeburg. Druck von Franz Wetze, Magdeburg. Geschäftsstelle: Jakobstraße 49, Fernsprecher 1567. Redaktion: Gr. Mühlstraße 8. Fernsprecher 961. Preis: 10 Pf. — Subskriptionspreis: Vierteljährlich (incl. Fracht) 3 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf. — Der Druckort in Deutschland monatlich 2 Exempl. 1.70 Mk., 3 Exempl. 2.90 Mk. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährlich 3 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Postämtern 2.25 Mk. zzgl. Befragungsgeb. Einzelne Nummern 5 Pf., Sonntags- und Illustrierte Nummern 10 Pf. — Zusatzengebühren: die sechsgehaltene Beilage 15 Pf., Post-Zuschlag 5 Pf. Seite 664.

Nr. 159.

Magdeburg, Sonnabend den 9. Juli 1904.

15. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfasst 10 Seiten einschließlich des Romans „Wahrheit“.

## Deutsch-russischer Handelsvertrag.

\* Berlin, 7. Juli. Der frühere russische Finanzminister Witte trifft übermorgen hier ein, um über den Handelsvertrag zu verhandeln. Er soll mit dem Grafen Bülow selbst konferieren. Ob hier oder in Nordberlin steht noch nicht fest.

Aus Petersburg wird uns vom Ende Juni auf Umwegen geschrieben:

Ein Unglück kommt selten allein — sagt das Sprichwort — und mehr als je paßt es auf die gegenwärtige Lage des Zarentums. In tödlicher Angst um das Ende seiner Herrlichkeit nimmt es keine Rücksicht mehr auf die vitalsten Interessen des Landes. Raslos folgen die Schicksalsschläge einander. Es ist nicht genug, daß die ungeheuren Kriegskosten alles Geld und alle Kraft des Volkes verzehren, die Staatsschuld zur schwindelnden Höhe emporsteigt und alle dringenden Ausgaben für innerökonomische Bedürfnisse beschnitten oder ganz unterdrückt werden müssen, da erhebt schon ein neues Gespenst drohend sein Haupt. In ihrer vor nichts zurückschreckenden Raub- und Lotterpolitik ist die russische Regierung an jenen toten Verzweiflungspunkt gelangt, wo sie den Teufel nur noch durch Weelzebub versagen kann. Um den Folgen ihres politisch-militärischen Zusammenbruchs im fernem Osten zu entgehen, ist sie nunmehr gezwungen, ihr Heil in Rußlands wirtschaftlichem Zusammenbruch zu suchen.

Trotz aller Geheimnisträumerei, mit der die Diplomatie ihre Schritte zu verhehlen versucht, ist es doch schon ein offenes Geheimnis, daß der deutsch-russische Handelsvertrag ganz im Sinne der deutschen Agrarier abgeschlossen wird, das heißt zum Schaden der deutschen Industrie selbst, vor allem aber zum völligen und auf Jahre hinaus reichenden Ruin der russischen Landwirtschaft. In ebenso kurzschichtiger wie verbrecherischer Mißachtung des von ihr selbst eingebrachten Orient-Abenteuers verjämte die russische Regierung, in geeignetem Augenblick und in wirksamer Weise den Folgen der deutschen Agrarpolitik vorzugreifen. Statt dessen gefiel man sich in zollkriegerischen Rodomontaden und offiziellen Drohungen, den deutschen Industrieexport nach Rußland noch empfindlicher zu treffen, als es bislang der Fall gewesen. Nun, wenn es ein wirkliches Mittel gab, den deutschen Brotwuchertarif zu durchbrechen, so lag es gerade auf dem Gebiet entschiedener Verständigung mit der deutschen Industrie. Aber dazu konnte sich natürlich eine von fiskalischen Erwägungen geleitete und von der Gnade eines unerfährlichen russischen Unternehmertums lebende Regierung nicht leicht verstehen.

Jetzt allerdings, unter dem Dröhnen der Kriegskanonen, vernimmt man von der stolzen Zollkriegsmuff keinen Laut mehr. Vielmehr tritt der allmächtige von Plehwe selbst, der dem gestürzten Finanzminister Witte gerade die Vernachlässigung der Interessen der russischen Landwirtschaft zum Vorwurf gemacht hatte, jetzt am eifrigsten dafür ein, die Interessen dieser selben Landwirtschaft der Brotwucherpolitik des preussischen Zunfttums auf Gnade und Ungnade auszuliefern. Damit ihrer bisherigen Zollpolitik ist die russische Regierung dahin gelangt, daß sie die Minimalzölle des Handelsvertrags sogar als ein Übel betrachtet. Denn käme es zum Zollkrieg, den Deutschland jetzt, bei aller Bärtlichkeit für den östlichen Nachbar, sich sicher geleistet hätte, so würde auf Grund des Minimaltarifs ein Pud Getreide (16,33 Kilogramm) mit 30 Kopeken belegt werden. Das würde aber bei der minderwertigen Qualität des russischen Getreides den vollständigen Ausschluß des russischen Getreides vom Weltmarkt bedeuten. Aber nun genügen schon die Minimalzölle allein, das russische Getreide mit 11 Kopeken pro Pud zu belasten, den Ruin der russischen Landwirtschaft auf Jahre hinaus zu besiegeln. Das notwendig auf Spottpreise gesunkene Getreide wird — je größer die Ernte — zur gesteigerten Proletarisierung des Bauerntums und somit zu noch größeren und fürs Zarenregime noch bedenklicheren Veränderungen der gegenwärtigen Besitzverhältnisse das Seine beitragen.

Das ist so gewiß, daß sogar lammsfromme Zarenanbeter sich dieser Tatsache nicht mehr verschließen können. „Wozu die Eroberungen in der weltentlegenen Wandschurei — ruft die „Ruß“ aus — wenn wir das eigentliche Stockrußland vor Entwertung und Verarmung nicht bewahren können?!“ Nun, diese Alarmrufe erschallen nicht erst seit

gestern, aber genügt haben sie wenig. Mit brutalstem Zynismus wurden die vor zwei Jahren von Witte selbst einberufenen Wirtschaftskomitees auseinandergetrieben, einzelne Mitglieder verfielen sogar der Verbannung, die übrigen wurden ins Wokshorn gejagt — und alles das wofür? Weil sie den schüchternen Versuch gemacht haben, auf erfolgte Aufforderung des Finanzministers die Wünsche und die Bedürfnisse des Landes zum Ausdruck zu bringen.

Daß unter den obwaltenden Verhältnissen die deutsche Industrie sich vom kommenden Handelsvertrag nicht viel zu versprechen hat, auch wenn die Nachfolger des vollständig beiseite geschobenen Witte — allerdings mehr der Not als dem eignen Triebe gehorchend — von einer Erhöhung der Industriezölle absehen würden, liegt auf der Hand. Denn die infolge des Krieges noch mehr gesunkene Kaufkraft der russischen Bevölkerung dürfte mit dem Zynismus des neuen Handelsvertrags dem Absatz deutscher Industrieerzeugnisse in Rußland noch weniger förderlich sein als zuvor.

So gestaltet sich denn die innere und äußere Lage Rußlands immer trostloser und es gehört der Wahn eines dem Tode geweihten Regimes dazu, zu glauben, daß es durch Liebesgaben an das deutsche Zunfttum seinem Schicksal entgehen könne. In dieser ausschließlichen Zubersticht sucht denn auch die russische Regierung das Volk über die kommende wirtschaftliche Niederlage mit Deutschlands kostbarer Freundschaft zu vertrösten. „Unsre Konzeptionen Deutschland gegenüber — äußerte sich kürzlich ein Abolatus des Herrn von Plehwe — werden uns nicht zum mindesten dadurch erleichtert, daß der Vorteil davon hauptsächlich denjenigen deutschen Sphären zugute kommt, die mit uns in politischer Beziehung am meisten sympathisieren.“ Nun weiß man in Deutschland sehr wohl, mer die sympathisierenden Sphären sind und wer unter den „uns“ zu verstehen ist. Die russische Regierung kennt aber recht gut ihre Wappenstein, denn sie weiß genau, daß die Begeisterung der preussischen Zunker für die „heiligen Güter“ des Plehweischen Blutregiments ganz und gar von den Zollfäden des Minimaltarifs abhängt. Hohe Zölle — hohe Begeisterung! Nun, die notleidenden deutschen Agrarier dürfen sich schon diese Begeisterung leisten, denn sie sind in der Tat die einzigen, die aus dem jetzigen Zareneland ihr schönes Profitchen holen, aber den Dank dafür schulden sie nicht dem Zaren, sondern den Japanern.

Wie weit das deutsche Proletariat über diesen junterlichen Vorteil erbaut ist, bedarf hier keiner weiteren Erörterung. Zudem ist eines ganz sicher: mit den „heiligen Gütern“ steht es im Zarenreich erzmiserabel — trotz Bülow-Latein und preussischer Zaren-Begeisterung. Bekommen schließlich die deutschen Arbeiter die Folgen dieser Zunker-Begeisterung am eignen Magen, ja zuweilen an der eignen Freiheit — siehe Königsberger Prozeß — zu spüren, so können sie mit Rücksicht auf Rußlands wirtschaftlichen Zusammenbruch, den die deutsche Brotwucherpolitik mit beschleunigter Hilfe, auch ihrerseits den Zunkern zurufen: Gut minimiert, ihr edlen Maulwürfe — tua res agitur! Um eure politische Herrschaft handelt es sich!

B. Dipp.

## Politische Uebersicht.

Magdeburg, den 8. Juli 1904.

### Wer puht die Stiefel?

Es war einmal ein Mann mit Namen Eugen Richter, ein freitbarer Kämpfer für die heiligsten Güter des Kapitals. Sein Weg führte aufwärts auf der parlamentarischen Treppe; hell strahlte sein Name als eines kenntnisreichen und mündfertigen Verfechters seiner liberalen Ueberzeugungen. Lang, lang ist's her.

Während er sich noch konnte in seinem Ruhm, während Krämer und Geldwechsler ihn noch feierten als den Größten neben dem „Heros des Jahrhunderts“, hatte der Abstieg von der Treppe schon begonnen. Als er inne ward, was mit ihm geschehen, stand er recht tief unten und andre Männer mit andern Zielen und Gedanken kämpften oben im Licht des Tages um das hellere Licht der Zukunft des arbeitenden Volkes.

Da ließ der Entthronte und Vereinsamte sich an einem Sommertage zerknirscht und ingrimig am Fuß des Donnersberges in der Pfalz nieder und schrieb und schrieb — und schrieb die Irrlehren der Sozialdemokratie. Hell leuchtete sein verwässertes Auge wieder auf, trotzig schwellte sein Mut wieder empor, als er nach langem, tief-

gründigem Studium den Rera der Irrlehren aufsuchte, der das blöde Gerede vom Zukunftsstaat dem fanatisiertesten Arbeiter enthüllte: Wer sollte dann wohl die Stiefel puhen? Mit dem Manuskript in der Tasche schied Eugen vom Donnersberg; er hatte dem Liberalismus die Arbeiter zurückgewonnen. Das war vor einem halben Menschenalter.

In alle Kultur Sprachen wurde die Frage überfetzt: Wer wird im sozialdemokratischen Zukunftsstaat die Stiefel puhen? Alle Krämer und Geldwechsler zerbrachen sich die Köpfe und alle Professoren und Fabrikanten aller Länder erklärten einstimmig: Niemand! Folglich wird es nie einen sozialdemokratischen Zukunftsstaat geben.

Und nun, o Graus, kommt aus dem Land des Dollars eine Kunde, die alle süßen Hoffnungen Eugens und seiner Getreuen über den Haufen wirft und die da zeigt, wer im Gegenwartstaat bald die Stiefel puhen wird. Hier ist die Kunde:

Eine automatische Stiefelpuhschneidmaschine, die elektrisch betrieben wird, hat ein Amerikaner namens Zimmermann erfunden. Sie wird vielleicht dem blühenden Gewerbe der Stiefelpuher in Amerika den Garaus machen. Der Apparat besteht in der Hauptsache aus einer kreisrunden Plattform, die alle zwei Minuten eine vollständige Umdrehung macht. Auf der Plattform sind sechs Sitze. In einer Minute macht sie sechs Pausen von je 20 Sekunden, und während dieser Pausen wird das Stiefelwechsen ausgeführt. Wer sich die Stiefel puhen lassen will, steigt auf die Plattform und läßt sich auf einem der sechs Sitze nieder. Hat sich dann die Plattform bis zu Station 1 bewegt, so kommt dort, während der ersten Pause, die erste Reihe Wirtzen auf die feststehenden Stiefel herab und entfernt allen Schmutz von dem Leder. Auf Station 2 kommt ein Reinigungsmittel zur Anwendung; auf 3 wird dieses abgerieben; auf 4 wird die Wische aufgetragen und auf 5 der endgültige Glanz gegeben. Nach der 6ten Pause von 20 Sekunden hat die Plattform den Kunden bis zum Ausgangstank gebracht und die Stiefel sind pflegeblank. 1800 Paar Schuhe bei einer zehnstündigen Arbeitszeit — das ist der tägliche Bedarf dieser neuen Maschine, zu deren Bedienung nur zwei Leute nötig sind, die auf die Kunden achten und den elektrischen Motor von zwei Pferdekraften beaufsichtigen.

Die „Freisinnige Zeitung“, das Organ Eugens Richter, meldet heute, daß der Verfasser der „Irrlehren“ mehrere Wochen seine Villa in Groß-Lichterfelde-Berlin verlassen hat. Wie wir mitteilen in der Lage sind, hat er sich wieder an den Fuß des Donnersberges begeben, um einen neuen Kern für seine „Irrlehren“ aufzubereiten. Er ist noch stark im Zweifel, ob er es vorübergehend mit der Frage versuchen kann, wer im sozialdemokratischen Zukunftsstaat die Kanäle reinigen wird.

Was immer auch seine Prophetengabe uns bescheren mag, das Betrübenste an dem ganzen Handel ist, daß es die „Freis. Ztg.“ selber war, die den Kern der Irrlehren der Zukunft in die Luft der Gegenwart schnellte. Sogar in derselben Nummer, in der sie Eugens Flucht vor der Stiefelpuhschneidmaschine meldet.

Günstlich sichern seine Redakteure unter dem „Sendebrein“. Und dieser sieht am Fuße des Donnersberges und brütet, brütet....

### Genet Obolenski.

Wir haben dieser Tage notiert, daß der Zar den neuen Generalgouverneur von Finnland mit Anweisungen versehen hat, die hauptsächlich den Laten des verachteten Bobrikow nachgeschrieben sind, der durch die Stigei des jungen Schauman vom Leben zum Tode befördert wurde.

In dem Vorfat des Zaren, Finnland weiter nach Bobrikowscher Gewaltmethode zu russifizieren, fehlt es also nicht. Bringt nun auch der Mann, den er zu seinem Werkzeug ausersehen, die nötigen Qualitäten mit, die das Genetamt erfordert?

Hören wir, was die Wiener „Arbeiter-Zeitung“ auf Grund genauer Kenntnis der Personen und der Zustände darüber zu sagen weiß:

Diese Ernennung ist eine jener Handlungen, in denen ein Mensch sein Innerstes enthüllt. Sie bedeutet keineswegs bloß, daß die Bobrikowsche Politik des Rechtsbruchs und der Bergewaltigung fortgesetzt oder daß für die Lat Schaumans durch ein noch beschleunigteres Tempo der Russifizierung Stache genommen werden soll. Bobrikow war ein Vertreter jener Politik, die, den Kultus des Moskowitertums und der Bureaokratie allmählich vereinigt, ganz Rußland in der Rechtgläubigkeit und im willenlosen Gehorsam uniformieren will; er war der rücksichtslose Träger dieser Politik, der sich gleichgültig über jedes Recht, jedes Gebot der Billigkeit hinwegsetzte und ohne Bedenken seine Mittel wählte. Doch gebrauchte er die Mittel nur im Sinne des



## Wohnungsfürsorge in Deutschland.

Entsprechend einer im vorigen Jahre vom Reichstag angenommenen Resolution hat das Reichsamt des Innern eine Denkschrift über die Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen ausgearbeitet, die im Reich und in den einzelnen Bundesstaaten zur Regelung des Wohnungswesens und zur Förderung des Wohnungsbaues für die minderbemittelten Klassen getroffen sind. Mit anerkanntem Fleiße ist in der umfangreichen Denkschrift alles einschlägige Material zusammengetragen, die Literatur über die Wohnungsfrage ist um einen wertvollen Beitrag bereichert. Wenn man aber von der literarischen Bedeutung der Denkschrift absteht und zu der Betrachtung dessen übergeht, was bisher Positives zur Besserung der Wohnungsverhältnisse in Deutschland geschaffen ist, so ist das Resultat recht beschämend. Das Reich überweist die Wohnungsfürsorge den Einzelstaaten und diese wieder den Gemeinden, die infolge des den Hausbesitzern in fast ganz Deutschland gesetzlich gewährleisteten Einflusses der Lösung einer so wichtigen Aufgabe ohnmächtig gegenüberstehen.

Wir müssen es uns verfallen, an dieser Stelle ausführlicher auf Einzelheiten einzugehen und begnügen uns daher mit einer allgemeinen Betrachtung unter Hervorhebung einiger besonders charakteristischer Momente.

Was zunächst die Wohnungsfürsorge des Reiches anbelangt, so beschränkt sich das Reich darauf, in seiner Eigenschaft als Arbeitgeber einem Teil seiner Arbeiter und Beamten bessere und billigere Wohnungen zu verschaffen. Entweder bauen oder mieten einzelne Betriebsverwaltungen Häuser auf eigene Rechnung und überlassen die darin enthaltenen Wohnungen den Angestellten als Dienst- oder Mietwohnungen oder aber es werden gemeinnützigen Baugesellschaften Darlehen gewährt. Doch geht das Reich mit großer Vorsicht zu Werke, es ist ängstlich darauf bedacht, den privaten Bauunternehmern nicht zu nahe zu treten, und gewährt deshalb Darlehen nur dort, wo nach Ansicht der beteiligten Behörden wirklich ernste Wohnungsverhältnisse vorliegen. Im großen und ganzen aber bleibt die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses der Reichsbeamten der privaten Unternehmertätigkeit überlassen. Als ein Fortschritt ist es zu bezeichnen, daß das Reich in neuester Zeit dazu übergegangen ist, Baugelände zu Erbbaurecht an Genossenschaften zu vergeben. Durch ein solches Vorgehen wird jede Bodenpekulation ausgeschlossen und bewirkt, daß eine etwaige Steigerung des Bodenwertes dem Reichsfiskus und mithin der Allgemeinheit zugute kommt.

In weit höherem Grade als das Reich sind die Landesversicherungsanstalten der Befriedigung des Wohnbedürfnisses zu Hilfe gekommen; sie haben bis Ende 1903 im ganzen 109 1/2 Millionen Mark an Gemeinden, Kommunalverbände, öffentliche Sparcassen, Genossenschaften und dergleichen, teilweise auch an Arbeitgeber zu einem mäßigen Zinsfuß ausgeliehen und diesen dadurch die Möglichkeit zur Herstellung verhältnismäßig billiger Wohnungen gegeben.

Unter den Einzelstaaten geht Preußen natürlich voran, wenigstens in der äußeren Anordnung des Stoffes der Denkschrift. Würde es danach gehen, was die Einzelstaaten im Verhältnis zu ihren Mitteln geleistet haben, so

würde Preußen wohl an letzter Stelle stehen. Zum Bau von Wohnungen für Staatsarbeiter und Beamte hat der größte deutsche Bundesstaat durch verschiedene Gesetze bis zum Jahre 1903 im ganzen 44 Millionen zur Verfügung gestellt, weniger um die Wohnungsverhältnisse zu verbessern, als um sich einen gefügigen Stamm abhängiger Arbeiter zu sichern. So gut wie nichts ist zur Verbesserung des Wohnungswezens der minder bemittelten Bevölkerungskreise im allgemeinen geschehen. Die in dieser Beziehung getroffenen Gesetzesmaßnahmen sind völlig belanglos. Es sind durch das Gesetz betreffend Errichtung einer allgemeinen Gebäudesteuer vom 21. Mai 1861 für die Wohngebäude der kleinen Handwerker, Fabrikarbeiter und dergleichen in solchen ländlichen Ortschaften, in denen die Veranlagung der Gebäudesteuer nicht nach bedungenen Mietpreisen zu erfolgen hat, ermäßigte Steuersätze nachgelassen, eine Bestimmung, die, nachdem die staatliche Gebäudesteuer den Gemeinden überlassen ist, fast für keine Gemeinde mehr Bedeutung hat. Ferner gewährt das neue Einkommensteuergesetz gewissen Genossenschaften einige Erleichterungen, und auch dem Gewerbesteuergesetz unterliegen Wohnungsvereine, deren statutenmäßiger Zweck in der Beschaffung gesunder und billiger Wohnungen besteht, nur dann, wenn sich ihr Geschäftsbetrieb durch Einzutreten besonderer Merkmale als Gewerbebetrieb kennzeichnet. Aktiengesellschaften, Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, deren statutarischer Zweck ausschließlich darauf gerichtet ist, unbemittelten Familien gesunde und zweckmäßig eingerichtete Wohnungen in eigens erbauten oder angekauften Häusern zu billigen Preisen zu verschaffen, sind von der Entrichtung der Stempelsteuer befreit, falls die Dividende auf 4 Prozent beschränkt bleibt. Weiter ist zu erwähnen das Gesetz betreffend die Umlegung von Grundstücken in Frankfurt a. M., das der Landtag durch Streichung der Ausdehnungsbestimmung auf andre Gemeinden wirkungslos gemacht hat, und endlich die Zulässigkeit der Erhebung kommunaler Bauplatzsteuern, die aber nur auf dem Papier steht, da alle Versuche, von dieser Befugnis Gebrauch zu machen, in der Praxis bisher gescheitert sind. Im übrigen beschränkt sich die Tätigkeit Preußens auf Verwaltungsmaßnahmen, auf Ministerial-Erlasse, in denen den Gemeinden Ratsschlüsse gegeben werden, die sie nicht zu befolgen brauchen, auf einige Polizeivorschriften über die Aufnahme von Kost- und Quartiergängen und über die Unterkunft von Arbeitern in Ziegeleien, Steinbrüchen und dergleichen oder von Wanderarbeitern in landwirtschaftlichen Betrieben, Vorschriften, an die sich mangels einer geeigneten Wohnungsinspektion kaum ein Unternehmer kehrt. Eine Wohnungsaufsicht kennen nur wenige Gemeinden, durch Landesgesetz ist diese wichtige Frage nicht geregelt.

Die preussischen Städte haben sich, falls sie überhaupt der Wohnungsfrage ihre Aufmerksamkeit widmen, meist mit dem Bau von Wohnungen für städtische Arbeiter oder mit der Unterfützung von Genossenschaften begnügt, nur ganz vereinzelt haben sie einen Versuch mit dem Bau von Wohnungen in eigener Regie für Gemeinde-Angehörige, ohne Rücksicht darauf, ob sie im Dienst der Stadt tätig sind, unternommen, und nirgends sind sie imstande gewesen, der Bodenpekulation entgegenzutreten und das kolossale Anschwellen der Preise für Grund und Boden zu hindern. Nebenbei be-

merkt, ist es ein empfindlicher Mangel der Denkschrift, daß sie über die Preisbewegung von Grund und Boden keine Angaben enthält. Nur wenige Gemeinden haben es verstanden, sich durch eine weitläufige Boden- und Baupolitik nennenswerten Grundbesitz zu sichern, oft sind sie beim Bau von Schulen, Krankenhäusern u. a. den Bodenpekulanten auf Gnade und Ungnade überliefert. In einer Reihe von Gemeinden sind nach Aufgabe der preussischen Regierung Versuche, mit dem selbständigen Bau von Arbeiterwohnungen vorzugehen, in Widerspruch der Stadtverordneten-Versammlungen gescheitert — ein Beweis für die Gemeingefährlichkeit des Hausbesitzprivilegs, an dem die gesetzgebenden Faktoren aus Furcht vor dem Eindringen der Sozialdemokraten in die Gemeindeverwaltungen mit zäher Energie festhalten.

Wenden wir uns nun zu den übrigen Bundesstaaten, so bleibt auch hier noch viel zu wünschen übrig, aber es finden sich doch immerhin einige Ansätze, um, soweit das innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung überhaupt möglich ist, die Wohnungsverhältnisse der Minderbemittelten zu verbessern. Abgesehen von dem Bau von Wohnungen für Staatsarbeiter, den fast alle Bundesstaaten in Angriff genommen haben, sind in einzelnen von ihnen Gesetze erlassen, mit denen in gewissem Umfang praktische Erfolge erzielt sind. In Bayern können Rückfichten der öffentlichen Gesundheitspflege unter Umständen ein Bauverbot herbeiführen; den Gemeinden ist für Zwecke der Bau- und Wohnungshygiene insoweit ein Enteignungsrecht eingeräumt, als es sich um Vorkehrungen zu wesentlich notwendigen sanitäts- oder sicherheitspolizeilichen Zwecken handelt, es ist eine Verordnung über die Wohnungsaufsicht erlassen, und wiederholt sind die Gewerbe-Aufsichtsbeamten angewiesen, den Arbeitswohnungsverhältnissen ein sorgfames Augenmerk zuzuwenden. In einer Reihe bayerischer Gemeinden sind Wohnungskommissionen eingesetzt, in andern finden sich Wohnungsinspektoren, in Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern werden regelmäßige Wohnungsüberhebungen vorgenommen. In steuerlicher Beziehung ist die Besteuerung derjenigen Grundstücke in Aussicht genommen, deren Preise eine zur natürlichen Ertragsfähigkeit der Grundstücke außer Verhältnis stehende Höhe erreicht haben. Neben dieser Grundwertsteuer trägt man sich mit dem Gedanken der Besteuerung des unverbienten Wertzuwachses. In Sachsen ist die Einführung einer Wohnungsaufsicht und ihre Organisation den Gemeinden überlassen. In Württemberg ist die Wohnungsaufsicht für die Oberamtsstädte und die sonstigen Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern obligatorisch; auch in Hessen ist die Wohnungsaufsicht eingeführt, während in einer Reihe anderer Staaten die Wohnungskontrolle durch die Polizei ausgeübt wird.

Natürlich haben die Wohnungsinpektionen, ebenso wie Erhebungen und ähnliche Maßnahmen nur dann überhaupt einen Zweck, wenn sie als Vorbedingungen für eine positive Wohnungspolitik dienen, sie können stets nur Mittel zum Zweck, niemals aber Selbstzweck sein. Eine wirklich erprobte Wohnungspolitik muß sich die Erreichung möglichst reichlichen Baugeländes und die Verhinderung einer ungeunden Bodenpekulation zum Ziel setzen. Dies Ziel jedoch ist so lange nicht zu erreichen, wie der Grund und Boden

## Feuilleton.

Radbruch verboten.

### Der Kraft-Mayr.

Ein humoristischer Roman.

Dem Andenken Franz Liszts gewidmet von Ernst v. Holzogen (55. Fortsetzung.)

Als er erwachte, graute bereits der Tag. In dem schwachen Dämmerlicht erkannte er seine Liebste, die vor seinem Bett stand und ihn am Arm gepackt hielt.

„Liebster Freund,“ sagte Klonka matt lächelnd, „Du hast ober festen Schlaf! Sei nicht besche, daß ich Dir aufgeschüttelt hab’ — ich bin so sehr müde; geh sei lieb, laß mich schlafen! Ich alles besorgt drüben — ormes Madl schloft ganz sonnt.“

Florian begriff endlich, was von ihm verlangt wurde, rieb sich noch einmal die Augen und sprang dann entschlossen auf die Füße. Sobald der Platz frei war, setzte sich Klonka aufs Bett, lockerte ihren Kleiderbund, rieb mit einem Stück sämtliche Knöpfe ihrer Taille auf und streckte sich mit einem Seufzer der Erleichterung lang aus. Des Schnürleibs hatte sie sich schon drüben entledigt. Sie schloß alsbald die Augen und atmete tief.

In Hemdärmeln, sich mit allen zehn Fingern das lange Haar kämmend, stand Florian mitten im Zimmer und starrte auf sein Bett. Es ward ihm seltsam weich ums Herz. Da waren sie nun nach dem schrecklichen Sündenfall von gestern so ohne alle törichte Scheu zu einer guten Tat der Nächstenliebe verbunden, innig vertraut wie nur ein Ehepaar im besten Einbernehmen. Brachte diese Nacht sie nicht, im Grunde genommen, einander näher, als der flüchtige Hauch jener Schäferstunde? Jetzt liebte er sie wirklich und war gewiß, daß der helle Tag ihm keinen moralischen Schaden bescheren würde, wenn er jetzt die folgenreichere Frage täte. Und mit raschem Entschluß kniete er zu ihren Füßen nieder, streichelte ihr sanft die wirren Locken aus der Stirn, küßte sie und flüsterte ihr zu: „Du, Schatz, hörst Du mich?“

Sie nickte kaum merklich mit dem Kopf und ließ dazu ein etwas ungeduldriges Brummen hören.

„Gelt, Du bist mir doch net bös wegen dem, was gestern passiert ist?“ fuhr er unbeirrt zu flüstern fort. Und da sie mit einem unwilligen Grinsen Miene machte, ihm den Rücken zuzukehren, legte er den Arm um sie, um sie festzuhalten, und fuhr eifrig fort: „Nein, schau Liebste, des darfst mir fein net nachtragen! Schau, ich hab’ Dich doch net bloß so a bißl gern, ich — ich bin doch so verbrennt in Dich . . . nein, schau, wahrhaftig bei Gott! ich bin Dir so gut, daß ich mir nichts Besseres wünschen möcht’, als Du tästt mein liebes Weiberl werden!“

Da öffnete sie plötzlich ihre Augen, sah ihn groß an und lächelte kurz auf. „Ei bagh hobortos!“ sagte sie langsam und deutlich, indem sie ihm dabei mit dem Zeigefinger an die Brust tippte.

Florian hielt ihr die Hand fest, die er küßte, und flüsterte erregt: „Geh, sag’s doch deutsch! Seißt jetzt des: ich liebe Dich?“

Trotz ihrer Schlaftrunkenheit mußte Klonka laut auf-lachen. „So, ise ausgezeichnet!“ kicherte sie, indem sie ihm mit der Hand über den Kopf fuhr; „nein, liebster Freund, dos haist nicht: ich liebe Dich — dos haist: Du biste verrückt!“ Florian erhob sich eiligst vom Boden und rief höchst gekränkt: „Ach geh, schäm Dich, Klonka! Ist das eine Art — wenn’s einer ernst meint und . . . hm, meinst, ich wär verrückt, weil ich Dich heiraten will?“

„Ober fähr!“ versetzte Klonka mit Seelenruhe. „Grett mich ungemain, wenn Du mich gern hast — ich hob Dich auch gern, weil Du bis gut, liebster Karl. Ober wenn ich heiraten will, muß ein Grof sein — fähr reich und fähr, fähr immens dumm! Woiß haiaia!“

Nach diesem ungeheuer langen Gähner schloß sie die Augen und wälzte sich auf die andre Seite.

Florian stand noch eine ganze Weile regungslos da mit geballten Fäusten und finstler zusammengezogenen Brauen. Die tiefen, regelmäßigen Atemzüge belehrten ihn bald, daß seine schlimme Liebste eingeschlafen sei. „Herrgott, heiligste Kreuzdummetter, werd’ eines aus dem Weiberolk

flug!“ knirschte er grimmig zwischen den Zähnen hervor. Dann fuhr er in seinen Stuhl und schlich sich auf den Beinen aus dem Zimmer. In wenig menschenfreundlicher Stimmung trat er seinen Samariterdienst an.

Die Mikulskas schliefen alle drei. Selena hätte man fast halten können, so leichenbläß und regungslos lag sie da, und nur das weiße Röschlein in ihrer Brust zeigte an, daß sie noch atmete und daß es sorgsam achtzugeben galt. Sobald es Tag geworden war, versüßte sich Florian zu seinen Wirtsleuten, um ihnen über die Vorfälle der Nacht Mitteilung zu machen. Er ließ sich sein Frühstück in die Wohnung der Mikulskas hinüberbringen, damit Klonka ruhig ausschlafen könnte. Die gute Schreinermeisterfrau erklärte sich gern bereit, statt seiner der kopflosen Frau Mikulskaz zu Hand zu gehen, und so konnte Florian einigermaßen beruhigt zur gewohnten Stunde zu Liszt gehen.

Er erzählte dem Meister das Vorgefallene, und der erbot sich, für die arme Kranke zu tun, was irgend mit Geld zu leisten sei. Er sollte nur allzubald beim Worte genommen werden, denn Selena Mikulska verschied kaum achtundvierzig Stunden später an den Folgen eines zweiten Blutsturzes. Liszt kam selbst mit dem Priester, der ihr die letzte Weggehrung reichte, betete mit den Zhrigen und hielt die knochigen Hände der Sterbenden, die sich so viele Jahre hindurch hart abgemüht hatten, um einst vor ihm ihre Kunst erproben zu dürfen, lange in den feinsten. Aber sie hatte schon das Bewußtsein verloren — die Genugtuung, daß der schein berehrte Meister ihr den letzten Händedruck gegönnt, konnte der armen Märtyrerin der Kunst nicht mehr den Abschied von der Welt verklären.

Auf Liszts Kosten wurde ihr ein einfaches Begräbnis ausgericht, das aber immerhin durch das freilich sehr bescheidene katholische Schaugepränge in dem ganz protestantischen Weimar ein gewisses Aufsehen erregte. Der Meister selbst und eine nicht kleine Anzahl seiner Schüler waren dabei zugegen, und eine Menge Neugieriger überdren.

(Fortsetzung folgt.)

ist, im Privatbesitz von Leuten befindet, die ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse ihrer Nebenmenschen einzig und allein darauf bedacht sind, sich selbst auf Kosten der Allgemeinheit zu bereichern.

## Provinz und Umgegend.

### Die Amtspresse!

Ein Notizrei des „Nabebeuler Tageblatts“ teilt in diesen Tagen wieder einmal die Aufmerksamkeit auf den Zustand der bürgerlichen Presse. Das Blättchen, das nicht nur seinem Druckort, sondern auch noch fünf andern Gemeinden als Amtsblatt dient, hat nämlich in Erfahrung gebracht, daß der „Wund der Landwirte“ ein vertrauliches Zirkular an die Gemeinden geschickt hat, in dem über die Haltung des Amtsblatts bittere Klagen geführt wird. „Man will uns zwingen, im entschiedenen Sinne des Bundes der Landwirte (Großgrundbesitzer) zu schreiben,“ so klagt das nationalliberale Blättchen.

Man staunt, wenn man bei den armen Leuten, deren schweres Amt es ist, es sechs Bürgermeistern und Gemeindevätern recht zu machen, etwas entdeckt, das wie politische Gesinnung aussieht. Aber es ist klar, daß die Oeffentlichkeit hier nur durch einen besonderen Ausnahmefall einmal erfahren hat, durch welche Umstände die politische Haltung einer „Amtsblatt“-Redaktion bestimmt werden soll und in der Regel auch tatsächlich bestimmt wird. Hätte die Redaktion des „Nabebeuler Tageblatts“ etwas weniger temperamentvoll gegen die Uebergriffe geschrieben, hätte sie ferner nicht erfahren, mit welchen Mitteln der „Wund der Landwirte“ gegen sie arbeitet und wäre sie dadurch nicht zur Flucht in die Oeffentlichkeit gezwungen worden, so hätte ein Fingerdruck dazu gehört, die „Öffentliche Meinung“ von Nabebeul und Umgegend eins, zwei, drei aus dem Nationalliberalen ins entschieden Agrarische umzubiegen.

Wie gesagt, es handelt sich um einen Einzelfall, wenn auch ausnahmsweise um keinen bedauerlichen. Erklären läßt es sich am ehesten wohl durch die Annahme, daß die Gemeindeväter selbst durch die Enthüllungen ihres Amtsblatts dessen Erörterung durch die Mündler verhindern wollten. Für die Arbeitsmethode des Bundes aber ist es kennzeichnend, daß er mit der größten Ungeniertheit die Amtspresse durch Professionen aller Art für seine Zwecke zu gewinnen trachtet. Der Bund hat ja in Sachen die Regierung in der Tasche, sollte da ein kleines Regierungsbüttchen seinem Einfluß widerstehen können? Und da er den Anspruch auf den Titel einer staatsbehaltenden Macht ausschließlich für sich in Anspruch nimmt, außerhalb der konservativen Gesinnung aber höchstens zwischen „offenem Umsturz“ und „Vorschiebung zum Umsturz“ unterscheidet, so ist es auch von seinem Standpunkt aus logisch, daß jedes staatsbehaltende Blatt unter die Zensur der Dertel und Wangenheim gestellt werden muß.

Der Masse des Volkes aber gewährt die Affäre des „Nabebeuler Tageblatts“ einen höchst lehrreichen Einblick in den Produktionsprozess der sogenannten öffentlichen Meinung. Die Zustände in den bürgerlichen Meinungsbehörden sind himmelschreiend, aber seltener als aus andern Wadstüben bringt aus diesen die Stände von den verübten Unsauberheiten und vom Terrorismus der Meister.

Der Wähler solcher Art durch Abonnement unterstellt, versorgt sich nicht nur mit der besten geistigen Nahrung, sondern leistet auch gleichzeitig Hilfe zur Arnebelung der Meinungsflaven, die in ihren Redaktionen tätig sind!

## George Sand über Liebe und Ehe.

Zitate aus ihren Schriften.

1832—1854.

Ich glaube, daß man die Liebe als eine edle Leidenschaft erfassen muß, die uns durch jähne Gefühle und Gedanken erhebt — die Liebe als eine niedrige Leidenschaft macht selbstlich, feig und gibt uns dem schändlichsten Begehren preis. Jede Leidenschaft ist demnach löblich oder verwerflich, je nachdem sie zu dem einen oder andern Ergebnis führt, gleichgültig, ob die Leidenschaft, der nicht die letzte Entscheidung in Sachen der Menschheit zuteilt, zuweilen die schlechteste Leidenschaft gut heißt und die edle mit dem Bann belegt.

Die Liebe ist kein Akt des freien Willens, und die Vernunft heitratet sind entweder ein Verstum, den wir begehren, oder eine Lüge, durch die wir uns täuschen. Wir sind nicht „Leib Körper oder Geist, wir bestehen aus einer Vereinigung von Geist und Körper, und wo eines dieser Lebensmomente nicht ins Spiel kommt, ist keine wahre Liebe.

Wenn ein unerfahrenes Mädchen sich zur Ehe entschließt, weiß sie durchaus nicht, worin die Ehe besteht, und kann allerlei für Liebe halten, was gar nicht Liebe ist. Aber mit 30 Jahren kann sich ein Weib keinen unbestimmten Lustionen mehr hingeben, und wenn sie auch nur ein geringes Maß von Herz und Geist besitzt, kennt sie den Wert — ich will nicht sagen, ihrer Persönlichkeit, denn diese möchte sich immer zu demut entschließen, wenn sie insand wäre, sich allein hinzugeben wie eine Sache — sondern den Wert ihres ganzen, unteilbaren Wesens.

Es gibt keinen unnatürlichen Mißbrauch, keine anstößigere Sünde, als die Oeffentlichkeit, mit der man die Hochzeit behandelt. Wie habe ich ohne Tränen mitten unter dem Getöse eines Hochzeitsgeseites jene armen jungen Mädchen an mir vorbeiziehen sehen, welche fast immer eine schüchterne und die vorwärtigen Würde dahinschleppen, um schon geschändet durch die lächerliche Plauderei aller Männer in die Arme ihres Gatten zu kommen. Ebenso beklage ich den armen Jüngling, dessen Liebe man an den Türen der Parais, an den Kirchthüren öffentlich anhängt und den man zwingt, das weiche Gewand seiner Braut allem Unflut der Stadt und des Landes preiszugeben. Ich halte die Liebe für entheiligt, so man ihr den Schleier des Geheimnisses abreißt. Wie wollt ihr Weiber haben von fester Eittigkeit, wenn ihr ihrer Schamhaftigkeit öffentlich Geld auf ansetzt, wenn ihr sie als Jungfrauen ansetzt, zu ihnen sagt: Ihr gehört diesem Manne da, ihr seid nicht mehr Jungfrauen! Und die Menge schlägt in die Hände, lacht, murrhört, verachtet das Erden der Verwählten und besfolgt sie mit garstigen Klagen und Späßen bis in das Geheimnis ihres Ehebettes. Ihr habt die Schamhaftigkeit so beledet, daß

## Recht auf Büchtigung.

Vor kurzem vor dem Reichsgericht ein Fall, der zum Abschluß gekommen, der bestogenen Aufseherin erregte, weil eine „Gnädige“ aus Ostpreußen wegen Mißhandlung ihres Dienstmädchens zu ziemlich schwerer Gefängnisstrafe verurteilt wurde. Es handelt sich um jene Lehrkraft aus Allenstein, die nunmehr endgültig 3 Monate 2 Wochen abtun muß. Die Verhandlung gefaltete jedoch ein andres Moment, auf das die öffentliche Aufmerksamkeit recht nachdrücklich gelenkt werden sollte. Nach dem Bericht tat der Reichsanwalt den Auspruch:

„Ein Büchtigungsrecht habe auch unter der preussischen Gefindeordnung der Herrschaft nicht zugestanden; es war nur bestimmt, daß unter Umständen vorgekommene Büchtigungen straflos bleiben.“

Diese kleine unscheinbare Bemerkung hat in Wirklichkeit eine sehr weittragende Bedeutung. Sie klingt offenbar so, als sei sie für das Gefinde sehr vorteilhaft, wenn Denken von juristischer Vernunftlogik nicht angeknüpft ist, wird man, es steht hiernach fest, daß schon die preussische Gefindeordnung das Prügelrecht zulasse. In Wahrheit jedoch entsprechen die Worte des Reichsanwalts genau derjenigen Auslegung, die die „Herrschaften“ dem Gesetz in der Praxis gegeben haben, ohne daß man ihnen das Handwerk gelegt hätte, und die man in die gemeinverständlichen Worte setzen kann: „Weil Prügel verboten ist, deshalb dürfen wir weiter prügeln!“ Dieser Satz, ein vollkommener Wiberwitz für jeden gemeinen Untertanenstand, wird nur verständlich durch einen kurzen Auszug in das Gebiet preussisch-deutscher Juristenlogik, der aber sehr lohnend ist.

Vor Einführung des bürgerlichen Gesetzbuchs nämlich war in Preußen kein Mensch darüber im Zweifel, daß auf Grund der Gefindeordnung jede Herrschaft ihr Gefinde prügeln dürfe. Es wurde geprügelt nach Vergesslichkeit und die Gerichte hatten um so weniger Veranlassung, dem entgegenzutreten, als die Diensthöfen selbst an die gesetzliche Prügelbefugnis ihrer Herrschaft glaubten und deshalb den züchtlichen Schicksal höchstens einmal ausnahmsweise in Fällen ganz ausserordentlicher Nothwehr anrufen. Selbstverständlich wurde nach Einführung des bürgerlichen Gesetzbuchs ruhig weitergeprügelt, denn den Herrschaften konnte es nicht einfallen, all die taufend Paragraphen dieses umfangreichen Gesetzbuchswerks durchzustudieren.

Im bürgerlichen Gesetzbuch werden die Dienstverhältnisse im allgemeinen für das ganze Reich geregelt. Jedoch sollen nicht alle darauf bezüglichen Paragraphen für das Gefinde recht gelten. Dies wird ausdrücklich bestimmt in Artikel 95 des Einführungsgesetzes. Dort sind die Paragraphen aufgeführt, welche für das Gefinde Geltung haben sollen, im übrigen sollen die Gefindeordnungen der Einzelstaaten bestehen bleiben. Zum Schluß aber heißt es in diesem Artikel 95:

„Ein Büchtigungsrecht steht dem Dienstberechtigten dem Gefinde gegenüber nicht zu.“

Bisher war — im Allgemeinen der Ansicht, daß die preussische Gefindeordnung der Herrschaft ein Büchtigungsrecht gibt und auf Grund dieses Büchtigungsrechts ist fast ein Jahrhundert lang geprügelt worden. Im neuen Jahrhundert hat man die Entdeckung gemacht, daß die Gefindeordnung — — gar kein Büchtigungsrecht enthält!!! Der in Betracht kommende § 77 lautet nämlich wie folgt:

„Reizt das Gefinde die Herrschaft durch ungebührliches Verhalten zum Zorn und wird im selbigen von ihr mit Scheltworten oder geringen Tadeln bestraft, so kann es dafür keine gerichtliche Vergütung fordern.“

Hier steht — so haben die Juristen jetzt glücklich herausgefunden — nichts von einem Büchtigungsrecht der Herrschaft.

Und nun bedauern die Juristen weiter: Der Artikel 95 (des Einführungsgesetzes zum bürgerlichen Gesetzbuch) hebt das Büchtigungsrecht der Herrschaft auf. Darüber ist kein Zweifel. Aber aufheben kann man doch nur etwas, das besteht. Und da man, wie wir schon „bewiesen“ haben, in Preußen gar kein Büchtigungsrecht besteht, so kann es auch nicht aufgehoben werden! Woraus folgt, daß der § 77 der preussischen Gefindeordnung weiter zu Recht besteht!!! Wenn er enthält ja kein Büchtigungsrecht, sondern nur die Bestimmung, daß die Herrschaft straflos prügeln darf!

Und was ist nun der launigen Rede kurzer Sinn? Bis zum Jahre 1900 hat man in Preußen die Diensthöfen geprügelt, weil man glaubte, die Gefindeordnung gebe der Herrschaft ein Büchtigungsrecht; seit dem Jahre 1900 prügelt man in

Liebe so vergessen, die Frau so erniedrigt, daß ihr nun gezwungen seid, die Frau, die Schamhaftigkeit und die Liebe zu beschimpfen.

Die Ehe ist nach meiner Ansicht eine der barbarischsten Einrichtungen, welche die Gesellschaft zutage brachte; ich zweifle nicht, daß sie bezeitigt werden wird, sobald die menschliche Rasse der Vernunft etwas näher kommt. Ein humaneres und darum nicht weniger heiliges Band wird dieses ersetzen und die Erziehung der vom Manne und dem Weibe gezugten Kinder sichern, ohne die Eltern auf ewig der Freiheit zu berauben.

Kein Mensch kann seiner Liebe befehlen und keiner ist daher schuldig, wenn er sie empfindet oder nicht empfindet: was das Weib erniedrigt, ist die Lüge, was sie zur Ehebrecherin macht, ist nicht die Stunde, die sie ihrem Liebhaber zugeht, sondern die Nacht, die sie darauf mit ihrem Namen zubringt.

Es gibt Männer, die ohne weiteres nach morgenländischer Sitte ihre treulosen Weiber töten, weil sie dieselben als rechtmässiges Eigentum ansehen. Andre schließen sich mit ihrem Lebensuhler, wozu ihn oder halten ihn fern, und bitten dann das Weib, das sie zu lieben behaupten, um Gegenliebe, während sie sich entweder erschrecken von ihm zurückzieht oder sich in Verzweiflung hingibt. Diese Handlungsweise ist in der Ehe die gewöhnliche, und mir kommt die Liebe der Schweine weniger gemein vor, als diese der Menschen.

Hintweg mit den rohen Eiden und den rohen Gesetzen! Laßt der Ehe das Ideal und bindet sie nicht durch die eisernen Ketten des Gesetzes! ... Und wenn ihr erkennen könnt, daß es nicht Habgier, Eitelkeit oder Einnerrausch ist, was eure Söhne und Töchter zusammenführt; wenn ihr überzeugt seid, daß sie die Größe ihrer Pflichten und die Freiheit ihrer Wahl begreifen, dann erlaubt ihnen, einander anzugehen. Aber achtet wohl auf meine Worte: Der Schwur sei eine religiöse Erlaubnis, eine Ermahnung, nie ein Gebot, eine Verpflichtung, ein Gesetz mit Drohung und Büchtigung, eine auferlegte Sklaverei mit Skandal, Gefängnis und Ketten für den Fall eines Vergehens. Die Ungleichheit der Rechte beider Geschlechter, eine durch die öffentliche Meinung eingeführte Pflichtenvertheilung, der falsche Unterschied der ehelichen Ehre und all die abgeschmackten Begriffe, die das Wortteil infolge schlechter Institutionen geschaffen, müssen den Glauben erklären und den Enthusiasmus der Götzen vernichten.

Je mehr man die Ehecheidung erleichtert, um so größere Anzengungen werden die Schiffsbrüchigen in der Ehe machen, um das Gesetz zu retten, ehe sie es verlassen. Wenn die Ehe wirklich eine heilige Bundeslade ist, wie der Geist des Gesetzes sagt, so macht, daß sie im Sturm nicht untergeht, macht, daß ihre ermunterten Träger sie nicht in den Not lassen lassen; macht, daß zwei Gatten, die durch die Pflicht der wirthschaftlichen Menichenswürde gezwungen sind, sich zu trennen, das Band adrien können, das sie lösen, und insand sind, gegenseitig ihren Kindern Ehrfurcht vor einander einzupflanzen.

Preußen die Diensthöfen, weil man sehr weiß, daß die Gefindeordnung den Herrschaften kein Büchtigungsrecht gibt.

Daher kommt es auch, daß das Volk in Preußen zur Rechtspflege so großes Vertrauen hat. Es weiß eben, daß Jrrthümer und Irrthümer sie sich jahrzehntlang eingewurzelt, schließlich doch erkannt werden.

Gr.-Ottersleben, 7. Juli. (Berichtigung.) Mit Bezug auf den Artikel „Auf der Jagd nach Seelen“ in der Nr. 157 der „Volkstimme“ erhalten wir eine Berichtigung vom Vormund des dort erwähnten Jungen, der wir folgendes entnehmen: Es ist unklar, daß mein Mündel Hermann Brandt in eine „Anstalt“ überführt werden soll. Es ist unklar, daß ich den Jungen loskaufen will aus seinem Beruf, der ihm lieb ist. Auf direkten Befehl des vormundschaflichen Gerichts soll derselbe nur zu einem andern Badermeister in die Lehre gebracht werden, der in durchaus gutem Ruf steht und schon vor langer Zeit einen sehr günstigen Kontrakt abgeschlossen hat. Diefen hat mein Mündel ebenfalls freiwillig unterzeichnet. Die „Anfrage“ einiger weniger Gemüther kann nur auf Fretelung und Unkenntnis beruhen. Das vormundschafliche Gericht hat nicht etwa aus konfessionellen Gründen, sondern infolge anderweitiger Gründe die Ueberführung in eine andre Stelle angeordnet.

Weserhüfen, 8. Juli. (Zur Generalversammlung.) Die Parteigenossen, welche am Sonntag den 10. Juli die Generalversammlung in Gelsen besuchten, treffen sich mittags 12 1/2 Uhr auf dem Bahnhof. Da sehr wichtige Punkte auf der Tagesordnung stehen, ist ein zahlreiches Erscheinen der Genossen sehr notwendig.

Braunschweig, 7. Juli. (Zum Tode verurteilt.) Heute wurde vorm Schörrichter gegen den Knecht Wilhelm Dume vom Stiftshofe Hagenhof bei Königslutter wegen Mordes verhandelt. Die Anklage bezieht sich an der am 31. März d. J. auf dem Gute Hagenhof bei Königslutter sich an der am 31. Juli 1893 in Schreppau geborenen Helena Bevenroth vergangen und sich dadurch des Verbrechens nach § 176, 3 des R.-Str.-G.-B. schuldig gemacht und das Mädchen nach mißglücktem Versuch seines Verbrechens vorsätzlich und mit Ueberlegung getödtet zu haben. Der Angeklagte gibt den Mord zu, bestritt aber das Stillschickselverbrechen. Das Schörrichter verurteilte den Angeklagten zum Tode und zu 1 1/2 Jahren Zuchthaus.

Salberstadt, 7. Juli. (Kartellversammlung.) Heute abend fand im Gewerkschaftshaus eine Versammlung des Kartells statt. Die Gewerkschaften waren bis auf die Handhuhnwacher vertreten. Einer längeren Beratung wurde das Regulativ von der Generalkommission unterzogen. Dasselbe wurde mit einigen Abänderungen angenommen. Das Gewerkschaftsfest soll am Sonntag den 21. August im „Draum“ wie üblich abgehalten werden. Die Stellungnahme des ersten Bürgermeisters Dr. Döbler zu der Petition betr. Fahrpreiserhöhung bei Benutzung der elektrischen Straßenbahn gab Anlaß zur Diskussion. Die Vertreter der Gewerkschaften sind ohne Ausnahme der Ansicht, daß das Kartellsystem sehr gut eingeführt werden könne. Diefes sei die einfachste Lösung der bezeichneten schwierigen Frage. Diese Angelegenheit soll nicht außer acht gelassen und in nächster Zeit bei dem Magistrat wieder Vorstellungen erhoben werden. Für die streitenden Steinseher in Berlin wurden 20 Mark bewilligt. Hierauf wurde eine Anzahl Zuschriften verlesen und zum Teil erledigt.

Salberstadt, 7. Juli. (Musikalische Abendunterhaltung im „Elysium“.) Sopranfänger Herr Walbert Ferns, welcher hier allgemein in guter Erinnerung ist, gastiert am Sonntag abend im „Elysium“. Dort findet eine musikalisch-dellamatorische Abendunterhaltung statt, welche von dem braunschweigischen Hofkapellmeister Herrn Wilhelm Mewes veranstaltet wird. Die Klavierbegleitung hat Herr Fritz Bartels-Braunschweig übernommen.

Salberstadt, 7. Juli. (Ein Schachdorf.) Ueber das bekannte Dorf Ströbed, in dem alt und jung, Mann und Weib die Kunst des Schachspiels trefflich meistern, macht die „Voss. Zig.“ einige Mitteilungen, die auch unsre Leser interessieren werden. Danach hat heute noch das Dorf das Vorrecht, bei einem Regierungswechsel in Preußen dem neuen König ein Schachspiel zu überreichen. Der Große Kurfürst schenkte den Ströbedern ein noch vorhandenes Schachspiel mit folgender Widmung: „Des Serenissimus Durchlaucht zu Brandenburg, Herr Friedrich Wilhelm usw. hat dieses Schach- und Courierpiel am 18. Mai Anno 1661 dem Flecken Ströbede aus sondern Gnaden berehrt, und bei ihrer alten Kunstfertigkeit zu schätzen gnädigt angelegt; solches ist zum ewigen Gedächtnis hierauf verzeichnet.“ Als Friedrich der Große im Jahre 1744 das Dorf berührte, ließ er halten, um mit dem Dorfschulzen eine Partie Schach zu spielen. Als der König geschlagen war, ordnete er an, daß er alljährlich jemand senden würde, der sich mit den Ströbedern im Spiele zu messen habe, falls diese dann gewonnen, solle das Dorf in dem Jahre von Steuern und Abgaben frei sein. Seit 1823 wird alljährlich bei der Osterprüfung in der Schule um sechs als Prämien ausgelegte Schachbretter ein Wettspiel veranstaltet, an dem 48 Kinder, Knaben und Mädchen, aus den obersten Schulklassen des etwa 1300 Einwohner zählenden Dorfs teilnehmen. Pastor, Lehrer und Ortsvorsteher entscheiden dann, wem ein Preis gebührt. Ungetwis ist der Ursprung dieser alten Dorf-Eingebornen vertrauten Fertigkeit, von der in einem 1616 erschienenen Buche schon als von einer uralten Sitte die Rede ist. Die Sage erzählt, ein Halberstädter Domherr sei wegen eines Zwistes mit dem Bischof nach Ströbed übersiedelt, wo er die Einwohner im Schachspiel unterrichtet habe. Später, nachdem er selbst Bischof geworden, habe er dann die Ströbeder durch die Zusage verschiedener Vergünstigungen hinsichtlich Abgaben usw. zur weiteren Pflege des Schachspiels ermuntert. Nach einer andern Ueberlieferung soll im 12. Jahrhundert ein Wendenfürst, der in dem heute zu Ströbed vorhandenen „Schachturne“ vom Bischof von Halberstadt gefangen gehalten wurde, seine Wächter zu heiderseitigem Zeitvertreib das Spiel gelehrt haben, und diese hätten es dann wieder den übrigen Dorfbewohnern beigebracht. Ein Gasthof des Dorfes heißt „Zum Schachspiel“. Weil aber die Ströbeder von jeher einige besondere, nicht allgemein übliche Spielregeln beobachteten, ist ihre Fertigkeit für die allgemeine Entwidlung des edlen Schachspiels ohne Einfluß geblieben, so daß sie hauptsächlich nur ein geschichtliches Interesse beansprucht.

Salle, 7. Juli. (Eine auffällige Freisprechung.) Füllte die Strafkammer heute in der Sache des Polizeiergeanten Heinrich Bröder von hier, der wegen eines Sittensanktals angeklagt war. Als die im besten Rufe stehende Arbeiterfrau Wergell in der Nacht vom 7. zum 8. Februar d. J. von einer Dienstleistung kommend in ihre Wohnung ging, wurde sie in der Nähe der Kurallee am Bade Willekind von einem Polizeibeamten in Uniform mit unstatlichen Anträgen belästigt und angepöbel. Die Frau weinte, meldete die Sache der Polizei, und bezeichnete bei einer darauf stattgehabten Konfrontation mit Bestimmtheit den Polizeiergeanten Heinrich Bröder als den Täter. Das Patrouillenbuch ergab auch, daß Bröder zu derselben Zeit, als die Frau belästigt wurde, seinen Patrouillengang in der Kurallee gemacht hatte. Ein anderer Polizeibeamter hatte auf der Straße nichts zu tun. Als Bröder nun gestern vor der Strafkammer angeklagt war, bestritt er, der Täter gewesen zu sein, während Frau W. ihn mit Bestimmtheit als den Täter bezeichnete. W. beteuerte mit seinem Diensteid seine Unschuld; die Beweisaufnahme fiel aber sehr ungünstig für ihn aus und der Staatsanwalt beantragte 8 Monate Gefängnis. Das Gericht erkannte wohl an, daß der Polist sehr verächtlich erscheine, sprach ihn aber frei, da die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sei, daß der Täter eine Militärperson gewesen sein könne.

Wallekred, 6. Juli. (Der räuberische Ueberfall.) Hat einen tödlichen Ausgang genommen. Der durch Messerliche schwer verletzte Handwerksbursche wurde unweit Branderode aufgefunden. Der Verletzte wurde nach Anlegung eines Verbandes in das hiesige Krankenhaus transportiert, verstarb aber 2 Stunden nach der Entlassung. Der Verletzte ist der Schneider Alwin Wader. Er war zuletzt in Naumburg a. S. in Stellung und soll aus Elze bei Hannover stammen. — Vom Täter fehlt auch bis jetzt noch jede Spur.

**Wittenberg, 5. Juli.** (Körperlicher Körper als Helfer in der Not.) Der ganze Sommer unserer sozialen Einrichtungen offenbart sich in einer Korrespondenz von hier, welche die bürgerliche Presse unter dem geschmackvollen Motto „Der Mann, dem die Fische gestohlen wurden“ zum Ausdruck bringt. Es heißt darin: Zu dem Handwirt Müller in der Spede, ein parzelliertes Gelände in der Eiferstadt, kam am Freitag abend ein etwa 34 Jahre alter Mann mit zwei Stelzfischen, um zu betteln. Am Sonnabend früh stellte er sich ohne Stelzfische auf seinen Beifahrer ein und klagte, daß ihm während der Nacht, in der er hinter der Scheune geschlafen, seine Fische gestohlen worden seien. Die Stelzfische waren nirgends zu finden, und so wurde der Krüppel mittels Fahrbahre in das städtische Krankenhaus gebracht. Hier stellte sich folgender Roman heraus. Der Krüppel ist der frühere Fleischer Antelmann aus Rottbus, der von 1891 bis 1894 beim 52. Infanterie-Regiment gedient hat. Er war zwar freiwillig eingetreten, war aber fahnenflüchtig geworden und hatte sich auf seiner Fährjahre die Fische erworben, daß ihm diese im Krankenhaus zu Hohenverda unter dem Knie amputiert werden mußten. Die durch seine Fahnenflucht verwirklichte Strafe wurde ihm im Gnadenwege erlassen. Er lernte nun Zigarrenmacher, doch konnte er den Tabakgeruch nicht ertragen und er streift nun als Krüppel, der überall Mitleid erregt, in Deutschland herum. Unter diesen Umständen ist es wohl möglich, daß Antelmann seine Stelzfische selbst über die Seite gebracht hat, um auf Kosten des Staates ein Unterkommen zu erhalten.

Und was wird der Staat mit ihm anfangen? Die Erbauung von Krüppelheimen ist auch weit weniger wichtig, als die Herstellung von Körperlichen.

**Kleine Nachrichten aus dem Lande.** Bei Niemegk verfuhrte ein Köpfergeselle ein Sittlichkeitsverbrechen an einer 68 jährigen Frau, die er packte, ihr dabei ein Taschentuch vor den Mund haltend, um sie so am Schreien zu hindern. Zum Glück kamen nach längerem Ringen der beiden einige Passanten des Weges, so daß der Uebelthäter sein Vorhaben nicht ausführen konnte. Er liegt auf sein Rad und fuhr weiter, wurde aber von mehreren Bauern festgenommen und in das Gefängnis abgeliefert. — Auf der Eisenbahnstrecke zwischen Peußeburg und Ströbed hat sich ein Diebstahl ereignet. Der Besatzmann des Wagens Nr. 1000 hat sich ein Taschentuch abgeholt. — Ein lediges Mädchen von Oschersleben verfuhrte sich zu vergiften, weil es vom Schöffengericht wegen Uebertretung der Sittenvorschriften mit 1 Tage Haft bestraft worden war. Es fand Aufnahme im Krankenhaus. — Ein Wildhändler in Bernburg, der wegen Unkeuze angeklagt und nach einer Verurteilung in Untersuchungshaft gebracht werden sollte, entsprang durch das Fenster des Vernehmungszimmers. Beamte verfolgten ihn und nahmen ihn fest.

## Gerichts-Zeitung.

Landgericht Magdeburg.

Sitzung vom 7. Juli 1904.

**Diebstahl.** Der vorbestrafte Arbeiter Willi Fuchs hier, geboren 1853, stahl im März d. J. dem Arbeitgeber mehrere Reißbünde und verbrannte sie. Wegen Reißbündelstahls lautete das Urteil auf 4 Monate Gefängnis.

**Mundraub.** Der Arbeiter Emanuel Kretel hier, geboren 1857 stahl am 20. April d. J. aus einem Teiche des Fischereibesizers Wähne drei Karpfen, die beim gefischt und in der Familie verzehrt wurden. Die Kammer nahm Mundraub als vorliegend an und überließ die Akten der Staatsanwaltschaft zur Nachholung des Strafantrags.

**Erfolgreiche Verurteilung.** Der Kellner Robert Andrae hier, geboren 1882, bediente am 4. April d. J. in einem Lokal und unterschlug von den Einnahmen angeblich 20 Mark. Das Schöffengericht verurteilte ihn am 14. Mai zu 1 Woche Gefängnis. Die Verurteilungsmotiv hob dies Urteil auf und belegte den Angeklagten mit 50 Mark Geldstrafe ev. 5 Tagen Gefängnis.

**Drohung.** Der Arbeiter Franz Dreher aus Schöningen, geboren 1881, sollte am 15. Februar d. J. zu Wangeln nach Arbeits-schluss nach einer Sack auf den Wagen des Bauherrn laden. Dreher lehnte das ab, und als der Verwalter mit Abzug von 1 Mark Strafe drohte, verurteilte ihn durch Drohungen zu nötigen, davon abzusehen. Den Angeklagten trafen 30 Mark Geldstrafe ev. 6 Tage Gefängnis.

**Begünstigung.** Der Musiker Otto Fricke zu Dudau, geboren 1868, geriet im Mai 1903 in Zahlungsschwierigkeiten und übertrug deshalb sein Instrumentengeschäft nebst Inventar auf seine Frau, Marie geb. Altmann, geboren 1871, um sie wegen ihrer Darlehensforderung von 1700 Mark vor andern Gläubigern zu begünstigen. Die Kammer verurteilte den Ehegatten Fricke zu 1 Woche Gefängnis und sprach die Frau frei.

**Ein Provisionschwindler.** Der frühere Apotheker Friedrich v. Gordon aus Wetz, geboren 1857, bereits 13mal vorbestraft, fälschte als Kolporteur eines Buchhändlers eine Anzahl Bestellscheine und reichte solche ein, um sich die Provision zu erschwindeln. Gezeigt wurden ihm 33,20 Mark Vorschuß. Der geständige Angeklagte erhielt zusätzlich 6 Monate Gefängnis und 150 Mark Geldstrafe ev. weitere 10 Tage Zuchthaus.

Gew. Bericht Magdeburg.

Sitzung vom 7. Juli 1904.

Vorsitzender: Stadtrat Lübbeckens. Beisitzer: Direktor Gehring und Kaufmann Fuchs, Arbeitgeber; Sattler Fehsel und Arbeiter Müdiger, Arbeitnehmer.

**Ein sonderbares Arbeitsverhältnis.** Die Waldarbeiter Bergmann und Reichel klagten gemeinsam gegen den Vertreter einer weitläufigen Vergewerkschaft, Herrn Reichel, auf Zahlung eines Monatslohn von 30,34 und 5,16 Mark Gehalt und Entschädigung für Zeitverlängerung, zusammen 35,50 Mark. Die Kläger waren von dem Beklagten angenommen und haben 190,90 Festmeter Holz zu 1,10 pro Meter bearbeitet, darauf aber nur 180 Mark Vorschuß bezw. Abschlag erhalten. Der Vertreter der klagenden Firma ist der Meinung, daß die Kläger weder von der Firma noch von ihm etwas zu verlangen haben; sie müßten sich vielmehr an den Vorkarbeiter Fricke halten, der das Geld zur Auszahlung der Kläger von ihm in Empfang genommen habe. Das Gewerbegericht kann sich dieser eigenläufigen Ansicht des Beklagten nicht anschließen, sondern empfiehlt demselben, den geforderten Betrag nebst sonstigen Kosten zu zahlen. Da dieser dies auch verspricht, wird die Angelegenheit ohne Urteil erledigt.

**Rechnungsloze.** Der Kellner Böhme war beim Restaurateur Mohrer fast 3 Monate in Stellung. Er erhielt freie Station, Trinkgelder und für jeden Tischgang pro Monat 3 Mark. Am 3. Juli wurde er entlassen und beansprucht nun 180 Mark. Beklagter wehrt ein, daß Kläger bereits 48 Mark erhalten habe, auch sei dem Kläger im Mai mitgeteilt worden, daß er auf die 3 Mark pro Monat keinen Anspruch habe, weil die Tischgäste sich über ihn beschwert hätten. Nach langer Verhandlung kommt ein Vergleich zustande, wonach Kläger seine Forderung auf 30 Mark ermäßigt, die Beklagter anerkennt und zahlen will.

**Wenn man zu eigenständig handelt.** Der Müller Vogel war seit 1901 bis Juni d. J. bei der Firma Fischer beschäftigt und ist ohne Kündigung entlassen worden. Er beansprucht 52 Mark Entschädigung und 6,82 Mark Restlohn. Der Vertreter der klagenden Firma wehrt ein, daß er zur sofortigen Entlassung des Klägers berechtigt war, weil Vogel die Firma durch eigenmächtige Manipulationen arg geschädigt und in Mißkredit gebracht habe. Er stellt eine Schadenersatzklage von vorläufig 100 Mark der Forderung des Beklagten gegenüber. Da Kläger auf die Frage des Vorliegenden auch sofort zugibt, derartige Manipulationen vorgenommen zu haben, zwar nicht um die Beklagte zu schädigen, sondern nur um den Anforderungen der Firma zu genügen, die immer größere Leistungen verlangt habe, wird die vollständig aussichtslose Klage vom Kläger zurückgezogen.

**Die einbehaltene Lohnzulage.** Der Dreher Mahner war bei der Firma John Fowler u. Co. seit einigen Jahren zuerst bei einem Lohn von 22, später 24 Mark pro Woche beschäftigt. Von dem Lohn wurden seit längerer Zeit pro Woche 2 Mark einbehalten, die jedes Jahr zu Weihnachten ausgezahlt wurden. Der Kläger hat am 15. Juni aufgehört und verlangt nun den einbehaltenen Lohnbetrag von 84 Mark 84 Pf. Der Vertreter der klagenden Firma wehrt ein, daß der Kläger auf die 2 Mark pro Woche nur dann Anspruch habe, wenn derselbe bis Weihnachten gearbeitet hätte. Der Vorliegende gibt sich die erdenkliche Mühe, dem Herrn Klar zu machen, daß ein derartiger Arbeitsvertrag unzulässig sei, weil dann die Arbeiter gar nicht wechseln könnten und eine Lohnzulage unter allen Umständen ausgezahlt werden müsse, wenn das Arbeitsverhältnis gelöst wird. Schließlich erklärt sich der Beklagte bereit, unter Vorbehalt der Genehmigung des Chefs, abzüglich des erhaltenen Vorschußes und sonstiger Auslagen für den Kläger, den Rest von 84,48 Mark an letzteren zu zahlen.

**Die Bedeutung der Unterschrift bekannt.** Der Arbeiter Heber verlangt vom Bauunternehmer Wlogt 6,00 Mk. Entschädigung wegen Kündigung ohne Entlassung und 1,40 Mark wegen Wahrnehmung des heutigen Termins, zusammen 7,40 Mark. Da Beklagter nachweist, daß Kläger seine Unterschrift vollzogen habe auf einem Briefe, der die Kündigung ausschließt, muß auch dem Kläger der Einwand nichts, daß er sich bei der Unterschrift nichts gedacht habe, weshalb er seine vollständig aussichtslose Klage zurückzieht.

**Herr Stein als Beklagter.** In der schon über 6 Monate schwebenden Klage des Schriftführers Klüßmann gegen den Buchdruckermeister L. Stein leitete heute der Kläger den vom Gewerbegericht formulierten Eid, worauf Beklagter verurteilt wird, an den Kläger 52 Mark wegen kündigungsgeldloser Entlassung und den durch die Terminwahrnehmung dem Kläger entstandenen Lohnausfall nebst Kosten zu zahlen. Außerdem hat Herr Stein dem Kläger ein Zeugnis über die Art der Beschäftigung auszustellen.

Landgericht Halberstadt.

Sitzung vom 6. Juli 1904.

**Körperverletzung.** Der namentlich wegen Körperverletzung mehrfach vorbestrafte Arbeiter Max Fittler aus Quedlinburg ist vom Schöffengericht baselöst am 19. Mai d. J. wegen Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeugs in drei Fällen mit 1 Jahr Gefängnis bestraft worden. Am 17. Januar d. J., nachdem der Angeklagte in Frankfurt a. M. einen Mastenball mitgemacht hatte, begann er auf offener Straße ohne irgendwelchen Grund ihm entgegenkommende Passanten zu verprügeln. Mit Rücksicht auf die Gemeingefährlichkeit dieses verächtlichen Raufbolles erhöhte der Gerichtshof die Strafe und verurteilte Fittler zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis. Außerdem wird der Angeklagte wegen Fluchtverdachts sofort verhaftet. Als er abgeführt wurde, machte er einen Fluchtversuch, der indes nicht gelang.

**Jagdvergehen.** Vom Schöffengericht zu Quedlinburg wurde am 28. Mai 1904 der vorbestrafte Arbeiter Wilhelm Gehling von dort wegen eines am 28. Januar im Steinholze verübten Jagdvergehens zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Die von ihm eingelegte Berufung wurde verworfen.

**Diebstahl.** Angeklagt sind die Arbeiter Heinrich Hoppe und Wilhelm Pfeifer aus Ebingerde und der Handelsmann Heinrich Schrader aus Wethheim. Von den in Halberstadt wohlhabenden Angeklagten sind die beiden ersten des Diebstahls von Lorenrädern schuldig, während der letzte Angeklagte der gewerbsmäßigen Fehlerei beschuldigt ist. Hoppe wird mit 1, Pfeifer dagegen mit 2 Wochen Gefängnis bestraft, während Schrader freigesprochen und sofort aus der Untersuchungshaft entlassen wird.

**Beleidigung.** Vom Schöffengericht zu Halberstadt wurde am 14. März 1904 die verheiratete Luise Dmisch geb. Dießing von hier wegen einer am 12. Oktober v. J. gehaltenen Beleidigung zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt. Auf Grund der Beweisaufnahme ermäßigt der Gerichtshof die Strafe auf 3 Wochen, da nur einfache Beleidigung im geschätzten Sinne vorliegt.

**Diebstahl und Begünstigung.** Der vorbestrafte Arbeiter Walter Schulze und die verheiratete Margarete Woller geb. Ruff, beide aus Ebingerde, sind erstere wegen Diebstahls und letztere wegen Begünstigung angeklagt. Am Abend des 16. Mai stahl Schulze mit seinem nicht aufzufindenden Komplizen Müller mittels Uebersteigens dem Fischhändler Orenz in Wethleben 15 Pfund Schleie im Werte von etwa 22 Mark. Die Woller leistete ihm nachher Versteck, um ihm die Vorteile seines Verbrechens zu sichern. Wegen Begünstigung wird sie deshalb zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt, während Schulze wegen schweren Diebstahls mit 4 Monaten Gefängnis bestraft wird. Da er sich bereits in Haft befindet, so tritt er die Strafe sofort an.

Eine Sache und eine Berufung werden verlagt resp. sofort verworfen.

## Professor und Betrüger.

Im Prozeß gegen das Ehepaar Meher befandete der Sachverständige Dr. Hoffmann, daß Frau Meher vollauf verantwortlich für die ihr zur Last gelegten Handlungen. Verurteilter verschiedener Bankhäuser befanden übereinstimmend, daß ihre Institute eigentlich nur aus Gnade und Barmherzigkeit (?) auf die Finanzblätter des Angeklagten Meher abnommirt hatten. Staatsanwalt Dr. Kay betont in seinem Plaidoyer unter anderem, wenn ein Mann seiner Ehefrau, die fern an der Ostsee sich selbst, ihrer Jugend, ihrer Lebenslust, ihrem leeren Portemonnaie überlassen ist, schreibt, daß sie tüchtig „räubern“ soll, weil man Geld braucht, so könne ein solcher Mann vielleicht vor dem Strafrichter von dem Vorwurf der Kuppelrei frei kommen, aber moralisch stehe er doch als Kuppeler da. Und die Frau Meher habe gewiß als gelehrte Schülerin die Ratsschläge ihres Ehemannes befolgt. Es werde wohl nicht das einzige 20-Markstück gemein sein, welches sie auf einem Wohlthatigkeitsfest hat beschwinden lassen. Der Staatsanwalt beantragte gegen beide Angeklagte 4 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust. Nach den Plaidoyers der Rechtsanwälte Caro und Morris verurteilte Frau Meher in einem unter zahlreichem Tränen und lautem Geschluchze vorgebrachten Schlusswort ihre Unschuld und verwahrte sich namentlich gegen den vom Staatsanwalt ausgeprochenen Gedanken, daß sie unskillige Wege gewandelt sei. Hätte sie dies tun wollen, dann wäre es ihr sicher nicht schwer gefallen, alle Schulden mit einem Male zu bezahlen.

Das Urteil lautete für Professor Meher auf 2 Jahre Gefängnis, für Frau Meher auf 1 Jahr 3 Monate Gefängnis. Beiden wurden je 3 Monate der Untersuchungshaft auf die Strafe angerechnet. Die Ehrenrechte sind dem Professor Meher nicht aberkannt worden. Professor Meher und Frau wurden in Haft behalten.

## Kleine Chronik.

Arbeitertod.

In Walleheim (Kreis Straßburg-Land) löste sich in einer Gipsgrube eine gewaltige Steinmasse von der Decke los und verschüttete sieben Arbeiter, welche gerade unterhalb der Felsplatte aufstiegen. Drei Arbeiter blieben tot, die übrigen sind schwer verletzt.

Selbstmord eines Offiziers.

Erschossen hat sich in Mex der Leutnant Karl Hüßch vom 4. bairischen Infanterie-Regiment. Er hatte mit dem Bizefeldwebel Müller einen Wortwechsel, bei dem sich Müller soweit vergaß, daß der Leutnant ihn wegen Achtungsverletzung meldete. Da nun Leutnant Hüßch sich früher in verletzender Weise über seine Vorgesetzten geäußert haben soll, machte Müller seinerseits hiervon Meldung, und der

Leutnant, der dadurch seine Karriere gefährdet sah, erschoss sich in seinem Zimmer in der Kaserne.

Ein diebischer Unteroffizier.

Von der in der Kaserne „Frieden“ gegenwärtig stattfindenden Schießschule für Infanterie ist ein Unteroffizier mit der eine beträchtliche Summe enthaltenden Schultasche durchgebrannt.

Streikunruhen.

In Malabergo (Provinz Bologna) sind ernste Unruhen zwischen streikenden Bandarbeitern und Streikbrechern ausgebrochen. Diese schossen mit Revolvern, wurden aber überwältigt. Eine Anzahl Flüchtlinge in ein Bauernhaus, das angezündet wurde. Glühende Karabiner befreiten die Belagerten, von denen viele verwundet wurden.

Große Hitze in Spanien.

In ganz Spanien herrscht eine furchtbare Hitze von 38 Grad im Schatten; die Baumalleen sind schon hart durch einen Hagelsturm mitgenommen; sie sehen verdorrt aus. Viele Herde kommen um. Elf Personen wurden vom Hitzschlag getroffen. Dazu kommt, daß Madrid infolge Beschädigung der Wasserleitung sozusagen ohne Wasser ist.

Eine Ueberschwemmung.

ist in Kansas City eingetreten. Infolge Regenzeit steigen die Fluten des Kansasflusses rasch an. Die Menschen werden aus ihren Häusern vertrieben. In den Städten Topeka, Wichita, Lawrence und North Topeka ist viel Schaden angerichtet. Der Eisenbahnbetrieb ist in Verwirrung geraten. Die Hitze der Klimate Topeka und Santa Fe, der Union Pacific, der Chicago-Rock-Island und der Kansasbahnen haben von Topeka aus ausgeht nach Osten oder nach Westen zu gehen. Der Schaden an Getreide ist bedeutend.

## Literarisches.

**Allen Rey: Heber Klode und Ehe.** Essay. Inhalt: Die Entwicklung der geschlechtlichen Sittlichkeit — Die Evolution der Liebe — Die Freiheit der Liebe — Die Auswahl der Liebe — Das Recht auf Mutterschaft — Die Befreiung von der Mutterschaft — Mütterlichkeit und Gesellschaft — Freie Ehe — Ein neues Ehegesetz. (S. Fischer, Verlag, Berlin.) 510 Seiten. Geh. 4 Mk., geb. 5 Mk.

In diesem neuen Essayband legt Allen Rey ihren Kampf für die Zukunft der Menschheit fort. Immer weiter ist ihr Blick geworden, immer tiefer die Erforschung, immer klarer der Ausdruck. Zur Standpunkt ist durchaus original. Ohne daß sie je Kompromisse machte, hat sie doch einen scharfen Strich zwischen sich und der gewöhnlichen Frauenrechtstheorie gezogen. Sie hat zu ihrer einzigen Lehrmeisterin die Natur gemacht. Der ewige Duell der Menschwerdung, die Liebe und die Mutterschaft, ist ihr der Duell der Wahrheit und Weisheit. Ihre Ideale gründen sich auf der Erkenntnis des menschlichen Lebens, das immer dasselbe ist und sich doch immer erneuert. Darum schaut sie nicht bloß in die Zukunft, sondern verblüht auch Zukunft. Ihr Wunsch von heute wird die Erfüllung von morgen sein.

## Bereine und Versammlungen.

Zimmerer.

Am Dienstag den 5. Juli tagte in Müllers Lokal, Tischlerstraße, die regelmäßige Mitgliederversammlung des Verbandes der Zimmerer, Zahlstelle Magdeburg. Genosse Adolf Deder referierte über die letzten Maßnahmen des Arbeitgeberverbandes unter altheiliger Beifall. Unter Verbandangelegenheiten gibt der Vorstehende die Statistik der Arbeitslosenabfrage bekannt und bemerkt, daß sich die Konjunktur für das Zimmergewerbe gebessert habe. Der Beschluß der Arbeiterversammlung wurde wieder aufgehoben und den Kolporturen die bisherige Vergütung wieder zugesprochen. Die Wahl eines Kolporteurs für den Bezirk Dudau wurde dem Kassierer übertragen. Zum Versammlungskontrollleur wurde Fink gewählt. Die Frage einer Besetzung sämtlicher Zahlstellen soll einmal erörtert werden, damit in dem Wohngebiet von Magdeburg und Umgegend bessere Zustände Platz greifen. Die Dampferfahrt findet am 29. Juli statt, die Abfahrt erfolgt präzis 8 1/2 Uhr. Mit dem Hinweis, daß in der nächsten Versammlung ein Vortrag über die Verfrachtung der Arbeitszeit stattfinden soll, weshalb für guten Besuch Sorge zu tragen ist, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

## Bereine-Kalender.

Einzelgen unter dieser Rubrik kosten pro Seite 5 Pf. Bei Aufstellung von Stammbüchern für diesen Teil muß stets der dafür zu entrichtende Betrag angegeben werden. Ueberschüssiges erfolgt keine Rückzahlung.

**Zentralverband der Schmiede.** (Zahlstelle Magdeburg.) Sonnabend den 9. d. M., abends 8 1/2 Uhr, Versammlung bei G. Böhme, Kl. Klosterstraße 15-16. Mütterliches Gedeihen ist dringend notwendig. — 12

**Verband der Sattler n. verw. Berufsgen.** Versammlung Sonnabend den 9. d. M., abends 8 1/2 Uhr, in der „Burggasse“. — 15

**Verein deutscher Schuhmacher, Zahlstelle Magdeburg.** Ausflug am Sonntag den 10. Juni durch die Kreuzhorst nach „Quisenhof“. Abmarsch Punkt 2 Uhr von der Johannisstraße. — 14

**Arb.-Radf. B. Magdeb., Abt. „Stern“.** Eudenburg. Sonntag nachm. 2 Uhr Abt. n. G.-Dittersleben v. d. „Berst. Bierhalle“.

**Leimbörsch. Sozialdemokratischer Verein.** Sonnabend den 7. Juli Versammlung. — wird um mütterliches Gedeihen sämtlicher Mitglieder gebeten. —

## Briefkasten.

**S. Nr. 50.** Die Mahnung auf offener Postkarte ist zwar ungebührlich, aber zahlen müssen Sie. —

## Marktberichte.

Magdeburg, 7. Juli. (Mütterliche Notierungen.) Die Notierungen verstehen sich für 1000 Kilo netto ab Station und frei Magdeburg. Weizen: englischer, gut 169—173, mittel 164—167, gering bis 140, da. Kolben, Sommer, gut 174—177, da. Hafer: gut 164—167, da. ausländischer gut 173—180. — Roggen: inländischer gut 131—134, mittel 127—130, gering bis 120. — Weizen: hiesige Gekwaliers gut —, mittel —, Landgerste gut —, mittel —, ausländische Futtergerste gut 107—110. — Hafer inländischer, gut 131, mittel 121—127, gering bis 110. — Mais: rumder gut 112—116, amerikanischer bunter gut 119—121. —

## Wasserstände.

+ bedeutet über — unter Null.

Ort	5. Juli	6. Juli	7. Juli
Wardubitz	— 0.18	— 0.90	0.15
Brandeis	— 0.39	— 0.44	0.05
Mühlitz	— 0.86	— 0.87	0.01
Reinisch	— 0.68	— 0.70	0.02
Wassig	— 0.53	— 0.52	0.01
Dresden	— 1.86	— 1.89	0.03
Lörrich	+ 0.08	+ 0.09	0.01
Wittenberg	+ 0.70	+ 0.69	0.01
Hörsing	+ 0.17	+ 0.14	0.03
Harby	+ 0.34	+ 0.32	0.02
Schönebeck	+ 0.17	+ 0.17	—
Magdeburg	+ 0.50	+ 0.50	—
Zangerhau	+ 0.89	+ 0.96	0.03
Wittenberg	+ 0.59	+ 0.50	—
Broda-Donitz	+ 0.14	+ 0.15	0.01
Lauenburg	+ 0.16	+ 0.14	0.02

311. Königlich Preussische Klassenlotterie.

1. Klasse. 1.ziehungstag. 7. Juli 1904. Mittwochs.

Nur die Gewinne über 50 M. sind in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewähr. N. St. u. f. B.) (Nachdruck verboten.)

Table of lottery numbers for the 311st Prussian Class Lottery, 1st Class, July 7, 1904. Includes columns for numbers and prizes.

311. Königlich Preussische Klassenlotterie.

1. Klasse. 1.ziehungstag. 7. Juli 1904. Nachmittags.

Nur die Gewinne über 50 M. sind in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewähr. N. St. u. f. B.) (Nachdruck verboten.)

Table of lottery numbers for the 311st Prussian Class Lottery, 1st Class, July 7, 1904. Includes columns for numbers and prizes.

Graphischer Gesangverein

Dirigent: Kapellmeister Hans Höhne

Montag den 11. Juli, abends 8 1/2 Uhr im „Luisenpark“

Lieder-Abend

Reichhaltiges gewähltes Programm

Programme à 20 Pfennig

103

in den Verkaufsstellen des Konsum-Vereins Neustadt (Altstadt und Wilhelmstadt), in den durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen, im „Luisenpark“ und bei den Mitgliedern des Gesangvereins erhältlich.

Ein Geschenk

zu Geburtstagen, Verlobung, Hochzeit, Jubiläum, Überhaupt für jede Gelegenheit, finden Sie immer, wenn Sie meine 5 Schanfenster u. Eingangstür besichtigen.

Rud. Brüning

93 Magdeburg-Wudau Schönebiederstr. 21, (früher d. Straße Mitglied des Rabat-Sparvereins.

Altenzettel der Magdeburger Volkstische Gr. Marktstr. 21.

Sonnabends: Graupenfluppe mit Rindfleisch.

Unterröcke Schürzen

in größter Auswahl.

Bazar Magdeburg

Jahob- u. Peterstrassen-Ecke. Filialen: Wudau, Chemnitz 1; Eudenburg, Halberstädterstr. Wilhelmstadt, Annahofstr. 2. Neue Neuhofstr. (S. Brilles) 47

Lichtbad Sanitas

Magdeburg 184

Gr. Junkerstr. 15c Fernspr. 3943

empfehlen seine elektr. Lichtbäder, als besonders hilfreich bei Blöthe, Rheumatismus, Neuralgien, Nieren- und Zuckerkrankheit, Furunkulose, Heinschäden, Hautleiden etc. Neu Verabreichung von Wasserbädern, Packungen, Abreibungen etc. in und ausser dem Hause. Thure Brandtschweidische Heilmassagen. Geöffnet 8-8, Sonntage 8-1 Uhr.

Stat jeder besonderen Meldung.

Am Mittwoch 12 Uhr ver- schieblich und unerwartet mein lieber Mann, unser guter Vater, Sohn und Schwieger- sohn, Bruder und Schwager, der Schloffer 22

Friedrich Assmus.

Im Namen der Hinterbliebenen bittet um stille Teilnahme Minna Assmus geb. Meirke.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Verwaltung Magdeburg.

Nachruf.

Am Mittwoch den 6. d. M. starb nach kurzem Kranken- lager unser langjähriges braves Mitglied, der Schloffer Friedrich Assmus

Friedrich Assmus

Die Beerdigung findet am Sonntag nachmittags 3 Uhr von der Kapelle des West- friedhofs aus statt.

Trauer-Nachricht.

Heute mittags 7/12 Uhr ent- schied nach schwerem Leiden meine innigstgeliebte, unver- gessliche Frau, unsere herzen- gute Mutter, Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Anna Reinwald

geb. Wollmann im noch nicht vollendeten 30. Lebensjahre, schmerzlich beweint von den trauernden Hinterbliebenen. Beerdigung Sonntag 7/12 Uhr vom alten Eudenburg Fried- hof aus.

Trunksucht

Vortreffliches Mittel dagegen. Mit und ohne Wissen zu geben.

G. Weisse, Berlin-Rixdorf

Sermannstrasse 13. 512

Standesamt.

Magdeburg, 7. Juli.

Aufgebote: Kaufmann Karl Veichering hier mit Margarete Franziska Seifast in Wfen. Zuchneider Karl Doose mit Agnes Wefer. Handlungsgeselle Otto Schreiber mit Frieda Weil. Schloffer Paul Karl Heinrich Naap mit He- wwig Minna Pauline Wehrens in Wehrh. Kaufmann Wilhelm Joseph Strieder in Elberfeld mit Bertha Dorothee Rogge in Wäthen. Tischler Friedrich Louis Sellge mit Maria Kofalia Fröhlich geb. Weyer in Berlin. Leutnant im Inf.-Regt. 26 Walter Wende mit Hella Feischer. G. E. Schliehungen: Sergeant Hermann Stillerich mit Minna Handermann. Gerichtsdienster Ger- mann Müller mit Sophie Graf geb. Müller. Schachmeister Karl Ludwig mit Olga Müller. Real- weibel Otto Müller mit Margarete Mohr. Feilenhauer Paul Stod mit Anna Wesse. Pianist Edward Unger mit Adele Geute. Kattasterbeamter Wilhelm Krüger mit Anna Bremer. Geburten: Charlotte, T. des Refektoristen Gottfried Konrad. Gertrud, T. des Arbeiter Franz Hoff. Hildegard, T. des Photo- graphen Paul Vorberg.

Todesfälle.

Anna geb. Bibdemann, Ehefrau des Gastwirts Fritz Bib- in- Hallesche Str. 3 Nr. 17. Wilhelm Böde, Kaufmann, 55 J. 6 M. 5 T. Bernhard, S. des Kaufmanns Bernhard Richter, 13 J. Jul. Bernade, Kaufmann, 24 J. 7 M. 13 T. Ehe geb. Thiele, Ehefrau des Buchdruckers Nikolaus Günther, 28 J. 1 M. 11 T. Totgeburt: S. des Fleischer Johann Schwall.

Eudenburg, 7. Juli.

Geburten: Elna, T. des Kauf- manns Ernst Kestuh. Käthe, T. des Fuhrmanns Karl Gähde. Erich, S. des Schloffers Karl Pehns. Willi, S. des Zimmermeisters Gust. Kufche. Friedrich, S. des Tischlers Friedrich Gomann.

Todesfälle: Witwe Wagner

Juliane geb. Kube, 76 J. 1 M. 4 T. Frä. Andr. Krause, 72 J. 7 M. 23 T. Frä. A. des Arb. Otto Wieprecht, 10 J. 7 M. 7 T. Drahtbüchsen- macher Heinrich Filfinger, 36 J. 4 M. 4 T.

Aischerleben.

Geburten: T. des Bergarbeiters Friedrich Strauch. T. des Schneidemeisters Friedrich Wille. Todesfälle: Steuerassessor a. D. Friedrich Koblener, 76 J. 8 M. 28 T. Bergmann Ernst Schönedel, 28 J. 3 M. 18 T.

Schönedel.

Aufgebote: Kaufmann Ger- mann Schneider in Wespens mit Pauline Robert. Fabrikarbeiter Karl Stod in Wehrhufen mit Marie Strohholz. Geburt: Bertha, T. des Betriebs- ingenieurs Adolf Schwering. Todesfälle: Elisabeth, T. des Gekochers Wilhelm Weymann, 4 J.

Schleider - Ausschnitt

sowie sämtliche Schuhmacher-Bedarfs-Artikel zu den billigsten Preisen empfiehlt

Joseph Kullmann vormals Röder & Orbandt 25 Jakobstrasse 25.

Im Schuhwarenhans W. Brandt

gegr. 1847

Budau, Ecke Gärtnerstrasse

Das langjährige Bestehen bürgt für Realität. Preise billiger wie Fabriklager.

122

76

Der Berliner Steinflechtertreif zieht weitere Kreise. Gegenüber dem geeinten Vorgehen der Arbeiter haben sich nun auch die Meisterverbände solidarisch verbunden und haben die Innungen von Potsdam und Brandenburg die dortigen Steinflechter, die mit dem Berliner Konflikt nicht das geringste zu tun hatten, ebenfalls ausgesperrt. Damit ist die Zahl der Ausständigen und Ausgesperrten auf zirka 2200 gestiegen.

## Neunter Buchbinder-Verbandstag.

Dresden, 7. Juli.  
(Vormittagsitzung.)

Die Debatte über Tarifvereinbarungen wird fortgeführt. Die Leipziger teilt im Interesse der Vertreter der kleineren Städte das Wichtigste über das Tarifamt mit. Die Unternehmer hätten dasselbe nur aus Verlegenheit unter dem Druck der Verhältnisse zugestanden, ohne die Absicht, dasselbe am Leben zu erhalten. Die Arbeitnehmer hätten alles getan, was möglich war, um die Fernstehenden heranzuziehen, während die Arbeitgeber verlangten, die Arbeiter sollten durch Arbeitsunterbrechung die indifferenten Unternehmer zur Tarifgemeinschaft heranziehen. Nicht einmal eine Hauptforderung, die Errichtung von Schlichtungsgerichten habe das Tarifamt erfüllt, ebenso wie es weder vermittelnd, noch rechtsprechend sich betätigt habe. Aber trotz aller Mängel und Nichtachtung der Tarifamts seitens der Unternehmer müsse es hochgehalten und weiter ausgebaut werden. Dazu gehöre aber, daß der Verbandsvorstand mit mehr Energie wie bisher den Prinzipalen entgegenrete.

Schlögl = Hamburg glaubt nicht recht daran, daß die Leipziger ihre Vorliebe für die kleineren Städte auch durch Taten betreiben. Den kleinen Buchbindern sei schon oft versprochen worden, daß ihnen geholfen werde. Jedoch stets sei es dabei geblieben. Junemann = Erfurt weist nach, daß in der Provinz vielfach Stundenlöhne von 12-15 Pf. gezahlt werden, von einer Erhöhung auf 40 Pf. einstweilen keine Rede sein könne.

Kohl = Dresden muß den Leipziguern auch den Vorwurf machen, daß sie für die Provinz bisher nur schöne Worte gehabt hätten. Loh = Leipzig erklärt, die Tatsache, daß Leipzig seinerzeit 4000 Mark für die Ermittlung aufgebracht, beweise, daß sie auch für die Provinz etwas übrig hätten.  
(Der Bericht über die Nachmittagsitzung ist ausgeblieben.)

## Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 8. Juli 1904.

Wegen Verleibigung durch die Presse wurde heute Genosse Mitsch in seiner Eigenschaft als verantwortlicher Redakteur der „Volkstimme“ von der 1. Strafkammer des kgl. Landgerichts unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. Es handelt sich um einen Artikel aus Staffurt in der Welta zu Nr. 58 der „Volkstimme“ vom Montag den 9. März mit der Überschrift: „Zu dem Unglück auf dem anhaltischen Salzbergwerk“. Durch den Inhalt dieses Artikels sollen die Beamten des Bergwerks beleidigt sein. Der Wahrheitsbeweis gelang nicht. Der Staatsanwalt hatte 6 Wochen beantragt. Bericht folgt.

Der Streit bei Wienert u. Guch. Zwei Hafearbeiter und zwei Brenner werden benutzt, um die Arbeit der zwanzig im Streik befindlichen Maschinenarbeiter und Ofenarbeiter zu verrichten. Es sind dies die Arbeiter Hermann Hartmann-Kenstadt, Wilhelm Gubner-Kreuzstadt, Heinrich Haseau-Barleben, Matthias Fischer-Sohnerwarleben. Wenn diesen Herren dieselbe niedrige Behandlung seitens der Firmeninhaber zu teil wird, die die Streikenden jahrelang erduldet haben, so erhalten sie einen gerechten Lohn für ihr Verhalten ihren Kollegen gegenüber. Der Bauunternehmer Schenk versuchte den bedrängten Unternehmern zu Hilfe zu kommen, er kommandierte einige seiner Leute zu Streikbrecherarbeiten. Diese ließen sich aber nicht zu Zubadendiensten mißbrauchen, und so ruht der Betrieb noch immer.

Wegen fortgesetzter Mahrreglungen legten am Dienstag die Arbeiter der Zuckerraffinerie Fennige in der Neustadt die Arbeit nieder. Das wirkte erzieherisch auf die Firmeninhaber und die Mahrreglungen wurden zurückgezogen. Die Arbeiter nahmen die Arbeit wieder auf. Bezüglich der Lohnregulierungen schweben Verhandlungen.

Soziales aus dem Dachbergergewerbe. Als im Frühjahr die unglückliche Konjunktur und die mangelnde Festigkeit der Organisation die fleißigen Dachbeder zwang, eine „Lohnordnung“ mit den Innungsmeistern abzuschließen, die auch den bestbezahlten Ansprüchen nicht genügt. Es dauerte wir, daß aus diesem Vorkommnis die Dachbeder die erforderlichen Konsequenzen ziehen und ihre Organisation festigen würden. Der Gehmut der Meister, die miserablen Arbeitsbedingungen, die schweren Unfälle, die Angeberei in den Kollegienkreisen, alles das mußte doch endlich dazu führen, es den Meistern gleichzutun, die sich gleich zweimal organisiert haben, indem sie außer

der Innung auch noch einem Arbeitgeberverband angehören, welcher nur den einen Zweck verfolgt, die Arbeiter niederzuhalten.

Wie sehr die Herren „Meister“ ihre „Gesellen“ bestrafen, mit welcher Unbill und wie schmachvoll diese letzteren behandelt werden, davon wählten wir manches zu erzählen. Ganz offen erfolgen Mahrreglungen von Verbandsmitgliedern, und es ist speziell ein in Budau wohnender Meister, der hierin Hervorragendes leistet. Erst vor wenigen Tagen rief dieser Herr einen seiner Gesellen heran und überhäufte denselben mit Beschuldigungen. Und als der Betroffene dann protestierte, da hieß es „Aufwieger kann ich nicht gebrauchen, wenn Sie noch ein Wort sagen, fliegen Sie hinaus“. Zwar sog der „Geselle“ es vor, zu schweigen, trotzdem wurde er am Abend entlassen. Und das lassen sich die dort beschäftigten Dachbeder ruhig bieten, lassen sich von den Meistern gegeneinander aufheben, statt wie ein Mann zusammenzutreten und derartige Schurkgeleiten abzuwehren! Die Herren Meister wissen, daß sie „ihren Leuten“ das bieten dürfen, und sie befolgen den Grundsat: Zeile und herrsche! Einige oder doch in jedem Betriebe einer wird bevorzugt, bekommt etwas höheren Lohn und die bessere Arbeit. Das erweckt den Neid und die Mißgunst der andern und so treibt der Meister die Zwietracht in die Arbeiterschaft, welche die Ursache der elenden Arbeitsbedingungen im Dachbergergewerbe ist. Wann endlich werden die Magdeburger Dachbeder einsehen, daß mit ihnen ein unwürdiges Spiel getrieben wird?

Meisterjubiläum auf dem Grusonwerk. Wiederholt haben wir uns mit den miserablen Arbeitsverhältnissen der Eisengießerei des Grusonwerks beschäftigt. Das, was in andern Gießereien als selbstverständlich gilt, wagen die Leute hier kaum zu fordern. Zehn Jahre und länger haben sie ihre Arbeitskraft dem Werk zur Verfügung gestellt und sind über die 30 Pf. pro Stunde noch nicht hinausgekommen. Die Ofenleute, Former, Rührer usw. erhalten für Ausschußguß, auch wenn sie nicht die geringste Schuld trifft, nicht einen roten Heller. Die sanitären Zustände geben zu großen Klagen Veranlassung und dazu kommt eine Behandlung, die, in andern Fabriken angewandt, sofort zum Konflikt führen würde. Diese mißlichen Arbeitsverhältnisse verschuldet zu einem guten Teil der Meister Denecke, und die Erbitterung gegen ihn ist allgemein. Trotzdem mutet man jetzt den Arbeitern zu, zum Jubiläum dieses Mannes zu einem Geschenk Beiträge zu leisten, und während man die Sammelei zugunsten der Arbeiter verboten hat, ist sie hier gestattet worden. Wir haben schon wiederholt zu derartigen Geschenken Stellung genommen, die von einer schlecht bezahlten Arbeiterschaft für einen glänzend bezahlten Beamten gefordert werden, so daß ein Eingehen darauf heute nicht nötig ist. Wir sagen fordern, denn es wird niemand behaupten wollen, daß von Freiwilligkeit die Rede ist, wenn die Borarbeiter die Listen jedem Arbeiter unterbreiten. Wir dürfen wohl voraussetzen, daß mit dem Bekanntwerden dieses unwürdigen Spiel beendet wird und die Arbeiter von der Zahlung der „freiwillig“ gezeichneten Beträge verschont werden.

Bei den Vertreterwahlen zur Schnellberinnungs-Krankenkasse, die am Donnerstag abend stattfanden, legten die Innungsgruppen über die organisierten Schneider. Das kam so: am gleichen Abend wurde die Meisterkassse, die bisher bestand, aufgelöst, ihre Mitglieder wurden von der Innungsgruppenkassse übernommen und vermehren die Zahl der Innungsgruppen. Der Kassse können ferner nur Werkstättenarbeiter angehören, eine Bestimmung, die den meisten organisierten Schneidern ihr Wahlrecht raubt, weil sie bei nahe alle als Heimarbeitler tätig sind. Auf dem Posten waren beide Richtungen, die stamm für die aufgestellten Listen stimmten.

Louis Stein vor dem Gewerbegericht. Unser alter Bekannter, Herr Louis Stein, beschäftigte das Gewerbegericht, zu dessen treuesten Stammgästen er gehört, selbstverständlich auch in seiner letzten Sitzung. Dieses Mal in seiner Eigenschaft als Metallwarenfabrikant. Stein war verklagt von den Klempnern Gärtner und Wetherling. Der erstere hatte ohne Einhaltung der Kündigungsfrist die Arbeit bei Stein niedergelegt, weil ihm sein Lohn, den er bei der Akkorarbeit erzielte, nicht genügte. Darauf hielt ihm Stein den verdienten Restlohn von 14,24 Mark ein, weil der Kläger nicht ordnungsmäßig gekündigt habe. Es wird ihm jedoch aus seiner Arbeitsordnung nachgewiesen, daß Kündigung nur dann im Steinischen Musterbetrieb zulässig ist, wenn sie speziell ausgemacht würde. Resultat: Stein wird verurteilt.

Anders lagen die Dinge bei dem zweiten Fall. Hier wurde der Kläger Wetherling, der ebenfalls ohne Einhaltung der Kündigungsfrist aufgehört hatte und nun 10,50 Mark Restlohn forderte, vom Gericht mit seiner Klage abgewiesen, weil er sich unterschrieben verpflichtet hatte, nicht ohne Kündigung das Arbeitsverhältnis zu beendigen. Der Einwand des Klägers, daß sein Akkorlohn so niedrig bemessen war, daß er mit dem verdienten Lohn nicht auskommen konnte, mußte vom Gewerbegericht unberücksichtigt gelassen werden, weil er sich nicht vorher von Stein die Zahlung des üblichen Tagelohns auf alle Fälle garantieren ließ. Charakteristisch für den Beklagten war der Umstand, daß er die Kläger beschuldigte, sie handelten unter dem Druck des Verbands. (Herr St. meinte wohl den Metallarbeiterverband.) Damit wollte er sein Tun beschönigen. Der Verband huldigte doch dem Grundsat: Gleiches Recht für alle, und müsse auch auf ihn, Herrn

Stein, diesen Grundsat anwenden. Der ganze Inhalt des in dem Herr Stein diese Forderung erhob, war ein unlogisch. Jedenfalls wird er nicht einverstanden sein mit der Anwendung des Grundsat: Gleiches Recht für alle, wenn der Metallarbeiterverband von ihm verlangt, er solle seine Leute so behandeln und so anständig behandeln, wie dieses bei andern Arbeitgebern in seiner Branche üblich ist. Oder doch? Man kann den Versuch mit ihm ja einmal machen!

Wir sind geschlagen! Der Provinzialverein des Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins für die Provinz Sachsen — ein langer Titel und geringe Leistungen — hat ein Geschenk von 2000 Mark seitens eines „gütigen Gebers“ erhalten, „um evangelische Bilderkalender zu beschaffen und sie als Gegenmittel gegen die sozialdemokratischen Volkskalender an die kleineren Leute unentgeltlich abzugeben“. Die Konkurrenz der Bilderkalender wird der Volkskalender schwerlich überleben.

Aus dem Polizeibericht. Eingebrochen wurde in eine Bodenkammer in der Kaiserstraße, wobei Damenwäsche, und in eine Bodenkammer in der Prälatenstraße, wobei Schmuckgegenstände gestohlen wurden. — Seit etwa 14 Tagen sind aus einer verschlossenen Bude in Budau zwei Treibriemen, 30 eiserne Klammerhaken, eine Brechflange und 200 Kilogramm Eisenklot gestohlen worden. — Am 6. d. M., nachmittags gegen 7 1/2 Uhr, ist ein unbekannter, dem Arbeiterstande angehöriger Mann auf dem Breitenweg in der Nähe der Anhaltstraße plötzlich umgefallen. Er wurde auf Veranlassung eines Schuhmanns im Krankenhaus der Krankenanstalt Sudenburg zugeführt. Die Ursache der Erkrankung konnte der Arzt nicht sofort angeben. Der Erkrankte führte keine Papiere bei sich, und sein Name war bisher nicht festzustellen.

Dummejungenstreiche. In der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag sind die Feuerwehler an den Grundstücken Hohesackerstraße 35, Tränksberg 43, Weststraße 35 und Kaisersweg 10 von unbekannter Hand gezogen worden, wodurch jedesmal ein unglückliches Aussehen der Beschlüge der Feuerwehr veranlaßt wurde. Die Kriminalpolizei erbittet Mitteilungen, die zur Feststellung des Täters führen können; vom Magistrat ist eine Belohnung ausgesetzt worden.

## Militär-Justiz.

Kriegsgericht der 7. Division.

Verhandlungsleiter: Kriegsgerichtsrat Dr. Müller; Vertreter der Angeklagten: Kriegsgerichtsrat Dieß.

Magdeburg, 7. Juli 1904.

Wegen Fahnenflucht, Diebstahl, Preisgabe und Beschädigung von Dienstgegenständen und Urkundenfälschung ist der Musikler Geisler 7. Komp. 66. Inf.-Regts. angeklagt. Am 23. März war G. kommandiert, einen Posten Brode zu holen. Hierbei hat er zwei Brode in der Kantine verkauft und vier Stück versteckt, um sie später ebenfalls zu verkaufen. Die Sache wurde aber rüchbar und G. wurde widerrechtlich, weil ohne Kriegsgericht, zu 7 Tagen strengem Arrest verurteilt. Einen Tag vor seinem Strafanztritt hat G. die Kaserne verlassen, sich beim Arbeiter Köhler, wo seine Braut wohnt, falsche Papiere beschafft und ist zunächst mit seiner Braut nach Wismar gefahren. Hier will G. den Plan gefaßt haben, dauernd die Truppe zu verlassen. Er kam wieder zurück nach Magdeburg, kaufte sich Züßlitz und wanderte bis in die Nähe von Salzweil, wo er auf einem Dorfe unter falschem Namen Arbeit fand und später, am 13. April, verhaftet wurde. Der Angeklagte ist geständig und will nur aus Furcht vor der Strafe die Fahnenflucht begangen haben. Beantragt werden im ganzen 9 Monate Gefängnis und Verweisung in die zweite Klasse des Soldatenstands. Das Urteil lautet dem Antrag gemäß. Der Angeklagte nimmt die Strafe an.

Fundunterschlagung. Weil er eine Uhr, einem Kameraden gehörig, gestohlen und dieselbe, ohne den Fund anzumelden, an einen Freund beschenkt hat, wird der Hulst Willi Thies 6. Est. 10. Inf.-Regts. mit 8 Wochen Mittelarrest bestraft. Wegen Gehorsamsverweigerung vor bewaffneter Mannschaft hat sich der in Arrest befindliche Musikler Georg Fuchs 6. Komp. 66. Inf.-Regts. zu verantworten. Er hat den mehrfachen Befehl des Arrestaufsehers Schmidt, den Mund zu halten und nicht zu sprechen, nicht befolgt. Auch dem Befehl, das Nachtgeschloß vorzugeben, hat der Angeklagte erst nach der vierten Aufforderung Folge geleistet. Der Angeklagte gibt den Tatbestand zu. Er habe nur den Arrestaufseher bitten wollen, seine Meldung zu machen. Mit Rücksicht auf die vielen Vorstrafen des Angeklagten beantragt der Vertreter der Anklage 10 Wochen Gefängnis. Das Urteil lautet auf 6 Wochen 5 Tage Gefängnis.

## Letzte Nachrichten.

Hb. New-York, 8. Juli. England ist bereit, die Strafexpedition aus Tibet zurückzuziehen, sobald gewisse vor Beginn derselben gestellte Forderungen erfüllt sind, hauptsächlich Freihandel zwischen Indien und Tibet und Ernennung eines britischen diplomatischen Vertreters in Lhasa.

Hb. Aden, 8. Juli. Der Somalistan Esä griff während der Nacht die französische Eisenbahn bei Verti-Adaba, unweit Gharar, an. Zwei französische Offiziere, ein Sergeant und 4 Soldaten wurden getötet. Die Eingeborenen flohen nach Gharar.

## Schuhwaren!

Billig! Billig!  
Herren- u. Damenstiefel, Stiefel-letten, Turn-, Strand- u. Kinder-schuhe, Pantoffeln, auch aus Konkurrenzmassen stamm. Waren  
Hr. Neufeldt, Schmiedstr. 44.

Kinderwagen  
neu! hochlegant!  
unverwundlich und  
beispiellos billig, weil  
direkt v. der besten,  
größten sächsischen  
Kinderwagenfabrik  
I. Treiber, Grimma 215  
Main-Katalog-Dein-Kat-  
geber. Sage beim Ka-  
talogverlangen, ob gegen Bar mit 10%  
Rabatt, od. bequeme Teilzahl. gewünscht.

Bei Entnahme von 3693  
10 Zigaretten  
meiner eignen Fabrikate gebe ich  
3 Stück gratis.  
Von 100 Stück an Fabrikpreis.  
C. Fuhrmann, Buckau  
Schönebeckerstr. 18.

Tinte (tief schwarz) empfiehlt die  
Buchhdl. Volksstimme.  
Saub. Schläffchen werd. kosten-  
frei nachgewiesen im „Wohnungs-  
Nachweis“, Johannisfabrikstraße 6.

Wenig gebrauchte Fahrräder  
zum Preise von 35-65 Mk.  
**Neue Fahrräder**  
Herren- und Damenräder  
unter Garantie in billigster Preislage.  
**A. Rose, Breitenweg 264**  
(Scharnhorstplatz).  
Ableist. seit 1863 bester. Geschäft dieser Branche.  
Gewissenhafte Ausführung von Fahrrad-Reparaturen  
aller Art zu billigsten Preisen. 3411

Herren- und Knaben-  
Anzüge  
mit Schlitz  
und Latz  
**Friedrich Grashof**  
Johannisfabrik-  
strasse No. 11  
Arbeits-  
Hosen  
fertig  
und nach Mass

Beste Zutaten. — Beste Verarbeitung.

# Anfertigung nach Maß

Großes Stofflager in deutschen, englischen und franz. Stoffen  
**Eleg. Paletots und Anzüge nach Mass**  
bei allerbilligster Preisberechnung

122

## Konfektions-Haus Ehrenfried Finke

125 Breitenweg 126

6 Auslagen!

Garantie für guten Sitz.

# Leichte Sommer-Kleidung

und

# Strohhüte

enorm billig, empfiehlt

Konfektionshaus

## Ehrenfried Finke

125 Breitweg 126

Strong feste Preise

18

Die unterzeichnete Genossenschaft ist in Liquidation getreten. Gläubiger werden aufgefordert, sich zu melden.

**Konsumverein Staßfurt u. Umgegend**  
E. G. m. b. H.  
in Liquidation. 101

Albert Kalde. Friedr. Böhnke.

**Aschersleben. Aschersleben.**  
**Geschäfts-Eröffnung.**  
Den Einwohnern von Aschersleben und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich **Friseurstrasse**, im Hause des Herrn **Bössel**, ein **Barbier- und Friseur-Geschäft** eröffnet habe. Alle in dies Fach schlagenden Arbeiten verspreche ich zur pünktlichsten und reellsten Ausführung zu bringen. Mit der Bitte, mein Unternehmen gütigst zu unterstützen, zeichnet hochachtungsvoll  
104 **Gregor Kotschenreuther.**

**Burg Bayrischer Hof Burg**  
Sonabend den 9. Juli 100

**Grosse italienische Nacht**  
unter gütiger Mitwirkung des Mundharmonika-Vereins Einigkeit und des Gesangsvereins Matengraf.  
Der Garten ist auf das feenhafteste illuminiert. Abends 11 Uhr:  
**Abbrennen eines Brillant-Genetwerks.**  
Freundlichst ladet ein **Ohr. Siemens u. Frau.**

des Herzogl. Hofchauspielers **Wilh. Novos** unter Mitwirkung des fgl. fühl. Hofopernsängers **Adalbert Herms**, am Klavier **Feig Bartels**, sämtlich aus Braunschweig.  
Vorverkauf der Billets: **Berner Strasse, Schmiedestraße; Kröger u. Oberbeck, Fischmarkt-Ed.** Näheres siehe Anschlagtafeln.

**Burg. Burg.**  
**Zum grossen Rennen „Goldenes Rad v. Burg“**  
am Sonntag den 10. Juli empfehle ganz vorzügliche  
**Fanersche.**  
**Wilhelm Höh, Fleischermeister.**

**Calbe a. S. Billigste Bezugsquelle in**  
**Wilhelm Rueff** Herren- und Knaben-Garderobe, Arbeiter-Kleidung  
Querstrasse 1. Halberstadt. Achtung! Halberstadt.  
Halberstadt. **Garderobe**  
Kleur sagt es dem andern wo man seine  
Richard Harring  
Kohweg 20. Spezial-Geschäft für Herren, Knaben- und Arbeiter-Garderobe



Richard Harring  
Kohweg 20. Spezial-Geschäft für Herren, Knaben- und Arbeiter-Garderobe

**W. Völker**  
**Schuhwarenlager** 3719  
Halberstädterstr. 116 Sudenburg Halberstädterstr. 116  
empfiehlt der vorgerückten Saison wegen  
**sämtliche Sommer-Schuhwaren**  
zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Wer bei Kaphengst kauft spart Geld  
**Wash- u. Kleiderstoffe zu Schlenderpreisen**  
**Otto Kaphengst**  
Bettfedern-Verkaufhaus  
3740 Sudenburg  
Halberstädterstr. 106a

Die besten und billigsten  
**Schuhwaren**  
kaufen Sie bei  
**E. Kaufmann**  
Schuhgeschäft  
Neustadt, Lützenstr. 4.

**W. Korte, Halberstadt**  
Batenstr. 47  
**Roßschlächtere**  
122 mit Dampftrieb

Große wilde  
**Kaninchen**  
à 75 Pf.  
**Wildfleisch**  
von 30 Pf. an  
frisch bei  
**Popofsky, Goldschmiede,**  
brücke 3 u. 4.

**Preisskat-Tabellen**  
2 Bogen 15 Pfennig  
Buchhandlung Volkshimme.

**Zigarren**  
Wir empfehlen  
**No. 960 Universal**  
eine wunderbar schöne, mittelkräftige  
7 Pfennig-Zigarre  
Dutzend zu Mille-Preis von 60 Pf., 100 Stück Mk. 4.75, Mille Mk. 47.50  
**Paul Meissner & Co.**  
Zigarren-Fabrik  
Magdeburg.  
1. Gesch.: Schroederstr.  
2. Gesch.: Realweg 283  
Wiederverkäufer

**Städtisches Orchester**  
**Odeum**  
Montag den 11. Juli 1904  
abends 8 Uhr  
**Grosses**

**Volkskonzert**  
Leitung: Kapellmeister  
**Rudolph Fischer.**  
Eintrittskarten  
im Vorverkauf . . . 20 Pf.  
an der Kasse . . . 30 Pf.

**WALHALLA**  
**Zur Seefahrt**  
Große 122  
**Künstler-Vorstellungen**  
Anfang 8 Uhr. Eintritt frei.

**Burg. Burg.**  
Sonntag den 10. Juli  
**Enten-Auskegeln.**  
Es ladet freundlichst ein  
**Karl Jesse.**

**Allgemeine Ortskrankenkasse**  
für verschiedene Berufe in Aschersleben.  
Den Mitgliedern wird hierdurch zur gef. Kenntnis gebracht, daß neben den bisherigen Kassenzuständen, den Herren Dr. Herzfeld und Dr. Hoffberg, in Zukunft an Stelle des verstorbenen Herrn Dr. Kuhn, der prakt. Arzt Herr Dr. Opatz, hier selbst, die 21. als Kassenzust. tätig sein wird.  
Aschersleben, 6. Juli 1904.  
Der Vorstand.

Infolge des enormen Aufschwungs meiner Herren- und Knaben-Konfektion habe ich diese Abteilung ganz bedeutend vergrößert und ist folches der beste Beweis für die unbedingte Haltbarkeit, den vorzüglichen Sitz sowie die spottbilligen Preise meiner  
**Herren- und Knaben-Anzüge**  
**Leichte Sommer-Anzüge** jetzt schon von 1.90 an.  
Ferner habe neu eingeführt zu Einheitspreisen für Herren und Damen  
**Anker-Schuhwaren à 4.50 6.50 8.50 10.50**  
Es kommen infolge großer Kassa-Einkäufe nur frische, solide, dauerhaft verarbeitete Schuhwaren zum Verkauf, die sich durch schide, bequeme Passform auszeichnen. Für jeden Stiefel leichte unbedingte Garantie, und sind die selben, spottbilligen Preise unter die Sohle gestempelt, so daß jede Ueberschätzung ausgeschlossen ist.  
**Max Zehden, Jakobstr. 50.**

Sonabend und Sonntag 94  
**Warme Knoblauchsuppe**  
**Fanersche und Fäkelfleisch**  
**frisches Schweinefleisch**  
zu Tagespreisen empfiehlt  
**E. Glaser**  
Sommernannstr. Nr. 10.  
**Viktoria-Theater.**  
Sonabend den 9. Juli 1904  
Kariz.  
Schauspiel in 5 Akten v. Brodovogel.  
Sonntag den 10. Juli, nachmittags 3 1/2 Uhr  
**Doktor Hans.**  
Schauspiel in 5 Akten v. Ad. P. Arronge.  
Abends 7 1/2 Uhr  
**Demi-Monde.**  
Pariser Sittenstud. in 5 Akten von A. Dumas.

**Sudenburg**  
Den Restbestand der  
**Herren- u. Knaben-Strohhüte**  
sowie  
**Sommer-Mützen**  
verkaufe ich jetzt bedeutend unter Preis.  
**Theodor Kraft**  
Herrenartikel-Lager  
Halberstädterstr. 37

**Burg. Burg.**  
**Zöpfe**  
sowie Haarunterlagen werden billigst angefertigt. Ausgekämmte Haare jeder Farbe taucht zum höchsten Preis.  
**Emil Bittkau**  
Jakobstr. 5. Friseur. Jakobstr. 5.  
**Burg. Burg.**  
**Grand Salon**  
Sonntag den 10. Juli 1904  
von 4 Uhr ab  
**Gartenkonzert und Tanzvergnügen.**  
Freundlichst ladet ein  
3286 **P. Schumann.**

Hiermit mache ich bekannt, dass ich den Verkauf meines **Altmärker Landbrot** der Firma  
**A. H. Völker**  
Butter-Handlungen  
übertragen habe.  
**W. Hagemann**  
Burgstall bei Tangerhütte  
Bäckerei mit eigenem Mühlenbetrieb.  
Auf Obiges bezugnehmend, empfehle ich dies  
**Altmärker Landbrot**  
5 Pfund schwer  
für 50 Pfg. u. Rabattsparmarken.  
Ausserdem führe das so beliebte **Süldorfer Landbrot**, 6 Pfund schwer, für 60 Pfg. und Rabattsparmarken unverändert weiter.  
Das Brot hält sich lange frisch und ist deshalb in der heissen Jahreszeit sehr zu empfehlen. 106  
**A. H. Völker, Butter-Handlungen**  
Jakobstr. 5 u. 26, Breitweg 252  
und Gränesstr. 9/10.  
Fernsprecher 3450